

ETATISMUS: DER KOMPLEXE STAAT

Fragen

Welche gesellschaftlichen Funktionen hat der Staat okkupiert? Wie hat er diese Funktionen okkupiert? Welche Folgen hat die Okkupation? Welche Klassenstruktur ergibt sich aus dem komplexen Staat, der viele gesellschaftliche Funktionen okkupiert hat? Welche Wirkungen hat die Okkupation auf Wirtschaft und Gesellschaft?

Thesen

Die Okkupation gesellschaftlicher Funktionen – Recht, Wirtschaft, Bildung, gegenseitige Hilfe – löst keine sozialen Probleme, sondern verschärft sie. Es entsteht durch die Verteilungskämpfe eine komplexe Klassenstruktur, die verhindern soll, daß den Menschen ihr gemeinsames Interesse an der Freiheit zu Bewußtsein kommt.

Inspiration

David Friedman, *Law's Order* (2000) · Milton Friedman, *Kapitalismus und Freiheit* (1962) · Paul Goodman, *Das Verhängnis der Schule* (1964) · Paul Goodman, *New Reformation* (1970) · F. A. Hayek, *Individualismus und wirtschaftliche Ordnung* (1948) · Michael Katz, *The Irony of Early School Reform* (1968) · Peter Kropotkin, *L'Etat: Son Role Historique* (1897) · David Nasaw, *Schooled to Order* (1979) · Ayn Rand, *Atlas Shrugged* (1957) · Murray Rothbard, *Das Schein-Geld-System* (1964) · Murray Rothbard, *Power and Market* (1970) · Murray Rothbard, *For A New Liberty* (1978) · Murray Rothbard, *Die Ethik der Freiheit* (1982) · Joel H. Spring, *Education and the Rise of the Corporate State* (1972) · E. G. West, *Education and the Industrial Revolution* (1975)

Motto

»Politische Macht kommt aus den Gewehrläufen.«

Mao Tse Tung

Die Entwicklungslogik des Staates

Vergleichsweise wenig greift der ursprüngliche Staat in die gesellschaftliche Struktur ein, er ist ihr vielmehr aufgepfropft. Die etatistische Entwicklungslogik führt dazu, daß der Staat in diesem Zustand nicht verharren kann.

1. Die unterdrückte produktive Kapitalistenklasse »erfindet« Mechanismen, um ihre Produktion gegen die regelmäßige Konfiszierung durch Steuern zu schützen. Der Staat muß die Produktion überwachen, um sicher zu sein, denjenigen Anteil, den er konfiszieren kann, auch zu bekommen. Die produktive Klasse kann im Extremfall auch auf die Stufe der Subsistenzwirtschaft zurückkehren. Der Staat wird dann bestrebt sein, die Produktion zu erzwingen, damit überhaupt ein konfiszierbarer Überschuß vorhanden ist.
2. Der Staat kann als reiner Unterdrückungsstaat nicht überleben. Er entwickelt Rechtfertigungsstrategien, deren ursprünglichste die Schutzfunktion ist. Es ist jedoch folgerichtig, wenn der Staat weitere gesellschaftliche Funktionen an sich bringt, also okkupiert. Damit kann er sie im eigenen Interesse umfunktionieren und gleichzeitig sich als »notwendig« darstellen.

Okkupation des Rechts

Im ursprünglichen Staat existiert das erzwungene Gesetz des Gehorsams gegenüber dem Staat neben dem gesellschaftlichen Recht, das auf Gegenseitigkeit und Freiwilligkeit beruht. Das erzwungene Gesetz widerspricht dem Recht auf Gegenseitigkeit: Im Recht ist Gefolgschaft freiwillig und das Eigentum heilig. Die Fortdauer des segmentären Rechtsempfindens bedroht die Durchsetzung des staatlichen Gesetzes, weil der Widerspruch zwischen Gesetz und Recht deutlich zu Tage tritt.

Der Staat hat ein Interesse daran, das Rechtsempfinden der Bevölkerung zu verändern. Zu diesem Zweck muß er dann

auch die Regelung der Alltagsstreitigkeiten übernehmen. Dabei orientiert er sich sinnvollerweise so weit wie möglich an dem, was als Recht akzeptiert wird, und modifiziert nur, was ihn betrifft. Der Bevölkerung ein ihr vollkommen fremdes System von Gesetzen aufzuzwingen, würde zu viel Widerstand herausfordern.

Die Installierung von staatlichen Gerichten verlangt einen größeren Verwaltungsaufwand. Das Personal des Staates wird größer, damit steigt der Geldbedarf des Staates – und zugleich der Zwang, mehr einzunehmen. Das Personal der Rechtsprechung konstituiert eine weitere Klasse: Sie gehört *ökonomisch* gesehen zur herrschenden Enteignerklasse, weil sie aus Mitteln bezahlt wird, die der unterdrückten produktiven Kapitalistenklasse als »Steuern« enteignet werden. Sie gehört *sozial* gesehen dagegen zur produktiven Klasse, weil sie eine Funktion erfüllt, die gesellschaftlich notwendig und erwünscht ist. Diese vierte Klasse nenne ich die **Sozialverwaltungsklasse**. Tendentiell entfremdet der Staat die Rechtsprechung: Das Personal der Rechtsprechung tritt der Bevölkerung zunehmend als »fremd« gegenüber.

Nicht nur das: Der Staat schafft zumindest potentiell einen weiteren Widerspruch in den Reihen der ihn konstituierenden Klassen. Das Personal der Rechtsprechung, das zur Sozialverwaltungsklasse gehört, dient nicht unmittelbar dem Ausbeutungszweck. Zwar wird das Personal nicht das Recht des Staates, Steuern zu erheben, prinzipiell bestreiten, da es dadurch die eigene Lebensgrundlage verneinen würde. So weit, so konsequent. Aber es mißt das staatliche Handeln an den gesetzlichen Vorgaben.

Der Staat wird ein Abstraktum, das in Prinzipien gründet, nicht in Interessen konkreter Menschen.

Die Herrschenden können demnach die Regeln nicht mehr willkürlich ändern, sobald ihr Staat Personal der Rechtsprechung beschäftigt. Nietzsche bezeichnete das, wie gesagt, als »Sklavenmoral« (vgl. S. 69f).

Schon beim Recht zeigt sich, in welcher Weise die Okkupation gesellschaftlicher Funktionen die staatliche Struktur beeinflusst:

■ Einerseits macht es den Staat erträglicher, daß er bestimmte gesellschaftliche Funktionen übernimmt. Ist die Okkupation erst einmal abgeschlossen, erscheint es der Bevölkerung so, als sei der Staat unverzichtbarer Bestandteil der Gesellschaft. Der Widerstand der Bevölkerung gegen die staatliche Ungerechtigkeit drückt sich nur noch als ohnmächtiges Ressentiment aus, nicht mehr als konkretes Streben nach Befreiung.

■ Andererseits macht es den Staat gleichzeitig weniger akzeptabel, weil er

- (a) stärker in das gesellschaftliche Leben eingreift und
- (b) teurer wird, sich also die Ausbeutungsrate erhöht.

Der Staat muß sich der Bevölkerung gegenüber in seinem Tun stärker rechtfertigen. Wenn es ihm nicht gelingt, die okkupierte gesellschaftliche Funktion zur Zufriedenheit großer Teile der Bevölkerung zu erfüllen, droht ihm Widerstand.

Die Okkupation gesellschaftlicher Funktionen schafft eine eigene Klasse zwischen den Produktiven und den Unproduktiven, die wirtschaftlich an den Staat, sozial jedoch an die Gesellschaft gebunden ist. Diese Klasse entwickelt ein eigenes Interesse, das relativ unabhängig ist sowohl gegenüber der Kapitalisten- als auch der Enteigner- und der Vollstreckerklasse. Das ist die vierte, die Sozialverwaltungsklasse. Sie spaltet die Produktiven: Auf der einen Seite stehen die staatsunabhängigen Kapitalisten, auf der anderen Seite steht das Personal für die vom Staat okkupierten sozialen Funktionen.

Exkurs: »Natur«-Recht versus Staats-»Recht«

Recht ist zum einen die Behauptung, Anspruch darauf zu haben, bestimmte Handlungen begehen (oder unterlassen) zu dürfen; zum anderen die Forderung, daß bestimmte Handlungen von anderen zu unterbleiben haben.

Naturrecht ist die Behauptung, daß die Unterscheidung

zwischen dem, was getan werden darf und was nicht, auf irgendwelchen »natürlichen« (im Sinne von: nicht-willkürlichen) Gegebenheiten basiert. Welche Gegebenheiten das sind und wie sie zu interpretieren sind, ist unter Naturrechtlern umstritten. Aus der Tatsache, daß es unter Naturrechtlern keine Einmütigkeit gibt, darf logisch gesehen jedoch nicht geschlossen werden, daß die Idee des Naturrechts falsch ist.

Als Alternative zum Naturrecht gibt es ausschließlich ein »Recht«, das auf der willkürlichen Setzung einer Machtinstanz basiert. Diese Rechtsauffassung heißt »positives Recht«, »geschriebenes Recht«, »römisches Recht«, »Staatsrecht« oder »gesetztes Recht«. Allerdings ist es fraglich, ob diese Art »Recht« überhaupt den Namen verdient: Denn letztlich ist es eine **Machtfrage** – und keine **Rechtsfrage** –, was ich tun darf, wenn das Recht nicht von einer natürlichen Gegebenheit herrührt, sondern von der willkürlichen Setzung einer Instanz.

Eine Handlung, die Recht ist, kann auch dann begangen werden, wenn sie gegen das Interesse eines anderen verstößt. Umgekehrt muß eine Handlung, die Unrecht ist, auch dann unterbleiben, wenn sie dem (potentiell) Handelnden nützlich oder angenehm wäre. Ein »Recht des Stärkeren« gibt es nicht. Dieser Ausdruck ist eine kritische Beschreibung eines Zustandes, in welchem es in Wirklichkeit kein Recht gibt.

Es sind nur zwei Arten der Durchsetzung von Recht denkbar, nämlich **Zustimmung** oder **Gewalt**.

■ **Zustimmung** bedeutet, daß alle Beteiligten über das, was getan werden darf und was unterlassen werden muß, eine einmütige Meinung haben, ganz gleich, ob diese Einmütigkeit auf Tradition, Religion, Egoismus oder Vernunft beruht. Dann allerdings gibt es keinen Konflikt und niemand fragt überhaupt nach dem Recht.

■ **Gewalt** bedeutet, daß es einen Konflikt zwischen den Auffassungen gibt, was Recht und Unrecht sei. Da Gewalt kein Recht sein kann, scheint es so, als könne es gar keinen sinnvollen Rechtsbegriff geben. Denn wer Gewalt erfolgreich einsetzt, um das durchzusetzen, was er als Recht an-

sieht, setzt sich formal gesehen genauso durch wie derjenige, der Gewalt erfolgreich benutzt, um seine Willkür anderen aufzuzwingen.

Die Lösung des logischen Rechtsproblems liegt in einer Rückbindung der das Recht durchsetzenden Gewalt an die Zustimmung: Mit Gewalt darf nur durchgesetzt werden, daß Zustimmung die Grundlage der sozialen Beziehungen ist. Gegen das Recht verstößt jeder, der Handlungen begeht, die nicht die Zustimmung der Betroffenen haben. Das ist das libertäre »Prinzip des Nichtangriffs« (*non-aggression principle*).

Recht basiert auf Eigentum!

Das Kriterium der Zustimmung kann seinerseits bloß dann widerspruchsfrei formuliert werden, wenn ein Begriff des Eigentums zugrundegelegt wird. Nur wer Eigentümer seiner selbst und all dessen ist, was er produziert, kann überhaupt eine »Zustimmung« geben. Was jemand nicht besitzt, darüber kann er nicht verfügen: Er könnte zum Beispiel nicht in eine Nutzung einwilligen, nicht einmal einen Arbeitsvertrag unterschreiben.

Das logische libertäre Recht ist selbstverständlich eine Spielart des Naturrechts: Es ist kein Recht, das von einer Instanz wie dem Staat formuliert und durchgesetzt wird. Es ist jedoch gleichsam ein minimalistisches Naturrecht. Ich ziehe vor, es in Anschluß an Thomas von Aquin und Immanuel Kant »**Vernunftrecht**« zu nennen.

Eins steht fest: Es ist ein objektives Recht, das nicht von subjektivem Meinen abhängt. Es hat jedoch immer die Zustimmung, solange jemand sich überhaupt sinnvoll auseinandersetzt und nicht bloße Gewalt einsetzt. Jemand, der einer anderen Person seinen Willen ohne deren Zustimmung aufzwingt, muß zustimmen, selbst einem *beliebigen* stärkeren Willen unterworfen zu werden. Das heißt: Wenn genügend viele Menschen erkennen, daß das libertäre Recht Freiheit, Sicherheit und Wohlstand bringt, können sie dies auch gegen Ablehnung durchsetzen. Denn die Ablehnung kann nur von Menschen ausgehen, die sich nicht an der Zustimmung der

Betroffenen orientieren. Diese Menschen stimmen unausweichlich zu, daß sie von den Libertären mit Gewalt auf den Grundsatz der Zustimmung verpflichtet werden.

Als Illustration eine Anwendung (nach Bruno Leoni 1962, S. 138): Der Dieb muß – logisch gesehen – zustimmen, daß ihm das geraubte Gut bzw. ein Äquivalent davon abgenommen wird. Denn *entweder* erkennt er das Eigentum an (dann muß er zugeben, ein Unrecht begangen zu haben) *oder* er leugnet das Recht auf Eigentum, dann kann er nichts dagegen einwenden, daß man ihm etwas wegnimmt.

Okkupation der Wirtschaft

Wie beim Recht hat der Staat von Anfang an ein Interesse daran, Einfluß auf das Wirtschaftsleben zu nehmen: Das Interesse des Staates ist die Steigerung der Produktion unter der Voraussetzung, daß es gelingt, mehr Überschüsse kassieren zu können.

Geld

Eine wesentliche Rolle hat dabei die Okkupation des Geldes gespielt. Geld ist eine geniale Erfindung der Produktiven: Es ermöglicht einen universellen Tausch unabhängig davon, ob die Tauschpartner jeweils über das Gut verfügen, das der andere im Moment benötigt. Für eine Transaktion ist nur noch notwendig, daß *einer* der beiden Tauschpartner über ein Gut verfügt, das der andere *aktuell* braucht. Im Austausch gegen das benötigte Gut wird ein Gut gegeben, das universell in andere Güter zu tauschen ist. In der Geschichte hat es viele verschiedene Güter mit Geldcharakter gegeben, am weitesten verbreitet waren Gold und Silber. Edelmetalle waren universell begehrt, nicht beliebig zu vermehren, unbegrenzt halbar, genau und leicht teilbar und schwer zu fälschen.

Der historisch erste Schritt bei der Okkupation des Geldes war das Münzrecht. Mit dem Münzrecht übernahm ein Fürst die Garantie über die Echtheit und das richtige Gewicht einer

Münze. Dies entspricht der Schutz- und Autoritätsfunktion. Gleichzeitig aber eröffnete sich dem Fürsten auch die Möglichkeit zur Manipulation. Dies geschah, indem der Fürst die (als Abgaben) vereinnahmten Münzen einschmolz und zu einem geringeren Gewicht (aber mit gleichem Gepräge) neu münzte. Aus der gleichen Masse an Metall konnte er derart mehr Münzen gewinnen. Solange wie niemand den Betrug merkte, konnte er nun mehr Güter erwerben. Im Laufe der Zeit wurde die produktive Kapitalistenklasse (Händler, Handwerker, Bauern) aber mißtrauisch gegenüber den von bestimmten Fürsten geprägten Münzen und lehnte deren Annahme ab.

Der nächste Schritt bei der Okkupation des Geldes bestand nun darin, einen Annahmezwang zu erlassen: Jeder mußte zur Rückzahlung einer Schuld die Münzen des Fürsten annehmen. Da nun jeder, der untergewichtige Münzen besaß, seine Schulden in diesen zurückzahlte, während er Münzen mit richtigem Gewicht hortete (bzw. einschmolz, weil der Metallwert über dem Geldwert lag), verdrängte das »schlechte« (also untergewichtige) Geld das gute Geld mit vollem Metallwert.

In großem Stil konnte dieser Mechanismus aber erst dann für die Finanzierung des Staates eingesetzt werden, als die Schuldverschreibung auf Papier den Austausch originaler Goldmünzen oder Goldbarren ersetzte. Der Staat gab einfach mehr Schuldverschreibungen aus, als er über Goldreserven verfügte. Wollten die mißtrauisch gewordenen Menschen die Schuldverschreibungen in Gold eintauschen, wurde in kritischen Situationen, die den Bankrott des Staates (bzw. der von ihm beauftragten Banken) offenkundig gemacht hätte, der Umtausch in Gold ausgesetzt. Am Ende des Prozesses wurde die Währung dann von jedem Warenwert abgekoppelt.

Dieser Prozeß der Okkupation des Geldes und der Abkopplung des Geldes von einem Warenwert steht in engem Zusammenhang mit den gewaltigen Kriegen, die die Staaten in modernen Zeiten geführt haben. Die Kriege ließen sich nicht mehr mit Steuern allein finanzieren. Hinzu trat also die Inflation: Die Vermehrung von Geld durch die Regierung, ohne daß der Warenwert gesteigert wurde.

Die Verwaltung und kontrollierte Vermehrung des Geldes bedarf spezifischer, lizenzierter Institutionen. Als diese Institutionen boten sich die Banken an, die durch die Erlaubnis zur »Geldschöpfung« von Institutionen der freien Wirtschaft zu staatlichen Institutionen wurden.

Die Okkupation des Geldes geht in ihrer Bedeutung inzwischen weit über den Einsatz von Inflation hinaus: Weil das Geld das Medium des Tausches ist, kann durch Geldpolitik in die Tauschprozesse eingegriffen werden. Drei Ziele verbindet der Staat mit der Geldpolitik:

- Effektive **Abschöpfung** von Überschüssen.
- **Privilegierung** der Betreiber von Banken. Damit werden diese Personengruppen an den Staat gebunden und von der Kapitalistenklasse entfremdet.
- Mit Geldpolitik versucht der Staat auch, die **Produktion** »anzukurbeln«, um dadurch mehr Steuereinnahmen erzielen zu können. (Führt mittelfristig zu Krisen.)

Monopole

Eine weitere Möglichkeit für den Staat, Einfluß auf die Wirtschaft zu nehmen, besteht in der Schaffung von Monopolen. Monopole wurden und werden unter verschiedenen Gesichtspunkten geschaffen:

- Indem einer Person oder einer Personengruppe die Lizenz zu einem Monopol erteilt wird, privilegiert der Staat diese Person oder Personengruppe. Als Gegenleistung erwartet er loyale Gefolgschaft.
- Durch die Monopolisierung kann sich der Staat jederzeitigen Zugriff auf die monopolisierten Güter oder Dienstleistungen verschaffen. So sind viele Infrastrukturen (wie Straßen, Energie usw.) vom Staat okkupiert worden, damit sie für Kriegszwecke instrumentalisiert werden konnten, ohne daß sich »unpatriotische« Eigentümer querstellten.
- Die Monopolisierung kann auch dazu genutzt werden, daß der Staat die Art der Dienstleistung bestimmen kann. So wurden die Schulen monopolisiert, um Zugriff auf die Inhalte der Bildung zu haben.

Interventionen

Heute interveniert der Staat sehr weitgehend in das Wirtschaftsleben. Neben der Geldpolitik und der Monopolisierung vieler Bereiche gibt es eine schier unübersehbare Zahl von Gesetzen, Regelungen, Verordnungen, Bestimmungen, die die Wirtschaft betreffen.

Das Ziel *aller* dieser Interventionen besteht darin, gewisse Interessen zu privilegieren. Dies kann nicht anders sein, denn eine Intervention verändert *per definitionem* den Ausgang einer Tauschhandlung gegenüber dem Ergebnis, das eingetreten wäre, wenn die Tauschpartner auf freiwilliger Basis gehandelt hätten.

Die Intervention zwingt einen der Tauschpartner, dem anderen ein Zugeständnis zu machen (also einen höheren Preis zu zahlen oder einen geringeren Preis zu nehmen), das er nicht machen wollte. Der eine wird auf Kosten des anderen bevorteilt: Der Bevorteilte zahlt dies dem Staat in Form von Loyalität zurück.

Die staatskapitalistische Klasse

Die Okkupation der Wirtschaft führt zur Herausbildung einer fünften Klasse: Die Klasse derjenigen, die produktiv sind, also zur unterdrückten Kapitalistenklasse gehören, jedoch ihren Erfolg den Zuwendungen durch den Staat verdanken, also interessenmäßig an den Staat gebunden sind. Das sind zunächst die Bankiers und andere Monopolisten. Im Verlauf der Entwicklung werden auch weitere Mitglieder der produktiven Klasse durch Zuwendungen wie z. B. Subventionen zu Teilen der fünften, der staatskapitalistischen Klasse (eine Fallstudie liefert Shaffer 1997). Es ist diese Klasse, die – leider! – seit langem das öffentliche Image des »Kapitalisten« prägt.

Die Produktiven sind nun in drei Klassen gespalten: die staatsunabhängigen Kapitalisten, die völlig staatsabhängigen Verwalter sozialer Funktionen und in die zum Teil vom Staat abhängigen, »staatsnahen« Kapitalisten. Diese Spaltung des

produktiven Potentials in drei interessenmäßig entgegenstehende Klassen ist ein weiterer Faktor, der den Staat in seiner Herrschaft festigt.

Okkupation der Bildung

Industrielle Revolution und Bildung

Die Erziehung zum Gehorsam gegenüber dem Staat war in alter Zeit ein nicht-monetärer Tribut, den ein Familienoberhaupt an die Unterdrücker zu zahlen hatte. Aufmüpfige Sprößlinge in der Familie zu haben, konnte im Zuge der Kollektivstrafe die Existenz der ganzen Familie aufs Spiel stellen.

Im 18. Jahrhundert entdeckten die Vordenker der modernen Staatsidee allerdings, welche Gefahr in der ungeordneten familiären Erziehung liegt: Man war sich nie sicher, ob die Familienoberhäupter nicht doch den Samen des Widerstandes in die kindlichen Seelen pflanzten. So forderte man, Kinder möglichst früh durch staatliche Anstalten in der gewünschten Form erziehen zu können. Diese Projekte scheiterten an der ökonomischen Unmöglichkeit, solche Anstalten für alle Kinder zu finanzieren.

Erst als die wirtschaftliche Entwicklung während der Industriellen Revolution es notwendig machte, daß Kinder eine Reihe von Fertigkeiten außerhalb des täglichen Lebens in spezieller Weise beigebracht bekommen – namentlich Lesen, Schreiben und Rechnen –, wendete sich das Blatt. Da Bildung etwas war, mit dem Arbeiter ihr Einkommen steigern konnten, wurde sie zunächst in allen Zentren der industriellen Revolution von den Arbeitern selbst für ihre Kinder organisiert und finanziert.

Auf diese Weise zeigte sich, daß den Massen einerseits die Bildung nicht weiterhin vorenthalten werden konnte und daß sie andererseits genügend Mittel hatten, sie zu finanzieren: Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war es in allen industriellen Zentren üblich geworden, daß Kinder wenigstens einige Jahre zur Schule gingen. (In ländlichen Gegenden blieb dies lange

anders.) Die traditionellen kirchlichen und staatlichen Schulen machten nur einen kleinen Teil des gesamten Schulwesens aus. In den angelsächsischen Ländern wurde die Bildung der Arbeiter im wesentlichen von diesen selbst organisiert und finanziert. In Preußen befanden die Institutionen sich schon überwiegend in Staatshand, jedoch wurden sie mit dem Schulgeld finanziert. Der Verbreitung von Bildung standen restriktive Maßnahmen des Staates entgegen, nicht Unvermögen der breiten Masse, für sie zu zahlen. 1765 verordnete z. B. ein Erlaß an die schlesischen Landräte »ohne jede Ausnahme, daß forthin kein Bauer, Kretschmer, Gärtner oder geringer Leute Kinder weiter zum Studium admittieret [zugelassen] werden sollen«.

In Preußen wurde die Zahlungskraft der Arbeiter sogar zum Garanten für deren Zugang zum Gymnasium. Die Gymnasien waren darauf angewiesen, Kinder aus den »unteren Schichten« aufzunehmen, um sich überhaupt finanzieren zu können. Aussage eines Gymnasialdirektors 1890: »[Vor Einführung der Schulgeldfreiheit mußte] ich bei der Anmeldung alles, was kam, zur Prüfung an[nehmen]. Da ich an einer städtischen Anstalt wirkte und das Kuratorium sagte: Wir müssen Schüler haben, das Schulgeld muß herausgebracht werden, so blieb mir nicht viel anderes übrig.«

In dieser Zeit – etwa um die Mitte des 19. Jahrhunderts – okkupierte der Staat die Bildung: Er organisierte öffentliche Schulen, zwang die Eltern durch Schulpflicht, ihre Kinder dorthin zu schicken, und finanzierte sie entweder direkt durch ein zwangsweise erhobenes Schulgeld oder indirekt durch die Steuern.

Gründe und Form der Okkupation

Die Argumente gegen die selbstorganisierte und selbstfinanzierte Bildung lauteten, daß ihr disziplinarischer Einfluß auf die Massen zu gering sei und daß eine unglaubliche Vermischung der Schichten stattfände. Das wichtigste Instrument, um die Ziele des Staates gegen die Gesellschaft durchzusetzen, war die Scheinkostenlosigkeit. Der Schulbesuch sollte

kostenlos werden. Die Finanzierung wurde über den durch das Steueraufkommen gedeckten Staatshaushalt vorgenommen. Dies implizierte drei Auswirkungen:

- Die durch den Staat unabhängig von der Akzeptanz der Bevölkerung finanzierte Institution konnte die Kinder selektieren. Zunächst funktionierte die Selektion in der Weise, daß nicht mehr jeder einen Platz bekam, der zahlte, sondern nur noch der, der der Institution genehm war.
- Die durchschnittlich längeren Ausbildungszeiten der Mittelschicht wurden von den Arbeitern und Bauern über die Steuern mitfinanziert. Dies ist wie ein Lottospiel mit feststehenden Gewinnern – viele zahlen, um wenigen einen großen Gewinn zu ermöglichen. Die Verteilung der Kosten und die Konzentration von Nutzen ist im übrigen das Grundprinzip des Etatismus.
- Auch ein Schulsystem, das für alle gleich langen Schulbesuch vorsieht, kann selektieren. Ein Beispiel: Der wirtschaftliche Nutzen, den schwarze und weiße Kinder aus höherer Schulbildung ziehen, ist bei Schwarzen größer als bei Weißen. Schulisch erfolgreiche Schwarze werden *nicht* vom Arbeitsmarkt diskriminiert (vgl. auch S. 178ff). Die Diskriminierung geschieht *vorher*, nämlich in der Schule, indem diese die Schwarzen zu »Versagern« macht.
- Die Möglichkeit, auf Alternativen zum staatlichen Schulangebot auszuweichen, wurde auf die finanzkräftige Oberschicht beschränkt. Nur ihr blieb nach Abzug der Steuern genügend finanzieller Spielraum, um für die Kinder selbstorganisierte Bildung zu ermöglichen.

Die Einführung der Scheinkostenlosigkeit hatte an den Stellen, an denen die Bevölkerung der disziplinarischen Absicht des Staates den stärksten Widerstand entgegensetzte, sogar zu einer zeitweisen Kontraktion der Inanspruchnahme von Schulbildung geführt. In England etwa sanken die Ausgaben für die Elementarerziehung in der Phase der Einführung von Scheinkostenlosigkeit zwischen 1852 und 1882. Damit blieb England hinter der Schulentwicklung der USA und Preußens zurück. (Allerdings lag England in der wirtschaftlichen Ent-

wicklung weiterhin vor Preußen. Das zeigt, daß »Schule« nicht der bestimmende Faktor wirtschaftlicher Entwicklung ist.) Gegen diesen Widerstand richtete sich die Einführung bzw. Verschärfung von Schulpflicht.

Ursachen der Bildungsexpansion

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts erfuhr die durch Schulpflicht und Berechtigungswesen konstituierte staatliche Monopolschule eine schleichende und unbemerkte Expansion. Der wachsende Sektor von staatlicher Arbeitskräftenachfrage orientierte sich ausschließlich an schulischen Abschlüssen. Immer mehr Berufe wurden mit Zugangsregeln belastet, die ebenfalls auf Zeugnissen beruhten. Die Wirtschaft schließlich überwältigte Ausbildungskosten an die Allgemeinheit, indem auch sie den Nachweis von immer längeren Schulzeiten verlangte. Auf diese Weise entstand ein fast lückenloses Berechtigungswesen, das der Schule nicht nur ein Monopol auf Bildung, sondern auch ein Monopol darauf, den Kindern überhaupt einen Zugang zur Gesellschaft zu gewähren. Personen, die in der Schule scheiterten oder die sich ihr verweigerten, wurden zunehmend marginalisiert.

Vollzog sich in der schleichenden Bildungsexpansion in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts nur das, was bildungspolitisch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vorgegeben worden war, entdeckte man in der Mitte des 20. Jahrhunderts das Schulwesen als brachliegendes Instrument, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Ziele aktiv durchzusetzen. Die Schulausbildung sollte nicht nur der wirtschaftlichen Entwicklung entsprechen, sondern ihr vorauslaufen, um Wachstum zu sichern. Das Schulsystem sollte nicht nur die gesellschaftliche Wirklichkeit widerspiegeln und reproduzieren, sondern ihr eine gewünschte Richtung geben. Dazu wurde das Berechtigungswesen nun bewußt ausgebaut, um die Menschen zu zwingen, sich auf Schulabschlüsse zu konzentrieren. Die Menschen wurden aufgefordert, sich auf eine gleichsam endlose Schulzeit einzustellen, und es wurden schier unbegrenzte Mittel zur Finanzierung in Aussicht gestellt.

Bildungsexpansion ist nicht, wie konservative Bildungspolitiker gern unterstellen, eine reine Wirkung ideologisch motivierter Bildungswerbung. Dies zu behaupten, verkennt aus allzu fadenscheinigen Gründen die objektiven Gründe für die Bildungsexpansion. Der wirtschaftliche Bedarf an (und die individuelle Nachfrage nach) Bildung steigt selbstverständlich mit der komplexer werdenden Technisierung der Arbeitswelt und des Lebensalltags.

Es ist allerdings sehr wohl die Frage, ob das Ausmaß der Bildungsexpansion und die Art, in der sie sich institutionalisiert hat, dem Bedarf der Menschen und ihrer Wirtschaft entspricht. Die Inanspruchnahme von Bildung gestaltet sich nach dem Niskanen-Theorem (1971) unter der Fiktion eines Zero-Preises: Da die Inanspruchnahme und ihr Kostenfaktor organisatorisch voneinander getrennt sind, fragen die Individuen die Bildung nach, als sei sie kostenlos. Es entsteht das Phänomen der »Scheinkostenlosigkeit«: Für die Individuen scheint ein Gut – in diesem Fall Bildung – kostenlos zu sein. Sie fragen es nach wie Freibier.

In Wirklichkeit aber kostet das Gut etwas – jeder, der eine Fete mit Freibier organisiert hat, weiß dies. Die Nachfrage überschreitet dann leicht die Finanzierungsmöglichkeit. Wenn die Grenze des Finanzierbaren erreicht ist, wird der Ausschank des Bieres eingestellt. Analog entstehen bei scheinkostenlosen öffentlichen Gütern Überfüllung der Schulen und Hochschulen, Mangel an Kindergartenplätzen, Verkehrsstaus und dergleichen.

Bildung ist in der Tat nicht kostenlos. Der ökonomische Sinn der staatlichen Finanzierung von Bildung ist es, die Kosten zu verteilen und den Nutzen zu konzentrieren. Deshalb wirkt die Bildungsexpansion kontraproduktiv. (Es ergibt sich die Situation, wie wenn beim Lotto die Zahl der Gewinner erhöht werden sollte. Dies würde zu einer Steigerung der Einsätze und zu einer Reduzierung des möglichen Nettogewinns für den einzelnen führen.)

Da der Etatismus zur eigenen Rechtfertigung darauf angewiesen ist, seine Leistungen für die zuvor ausgebeuteten Men-

schen zu vergrößern, ergibt sich ein tendenzieller Fall seiner Profitrate. Die herrschende Enteignerklasse muß ihren Ausbeutungsgewinn – aus Steuern, Inflation und anderen direkten oder indirekten Staatseinnahmen – mit mehr Nutznießern teilen, so daß pro Kopf der Begünstigten weniger übrig bleibt. Dieser Tendenz kann er so lange durch Steuererhöhungen entgegenkommen, bis der Punkt auf der Laffer-Kurve erreicht ist, an dem die Wertabschöpfung zu Haushaltseinbrüchen führt: Die Erhöhung der Abschöpfung führt nicht zu Mehreinnahmen, sondern wegen ihrer kontraproduktiven Wirkung zu Minder-einnahmen.

Finanzierungskrise

Aufgrund der selbst geschaffenen Finanzkrise fordern konservative Bildungspolitiker, zu einer Situation zurückzukehren, in der weniger Kinder zu weiterführenden Schulen zugelassen und in der die Eltern verstärkt an den Kosten der Schulbildung beteiligt werden. Diese scheinbare Entstaatlichung bezieht sich auf eine Verringerung der Staatsausgaben unter Beibehaltung und Verschärfung repressiver staatlicher Maßnahmen. Es gibt keine Steuersenkung. Es gibt keinen Abbau, sondern einen Ausbau des Berechtigungs- und Selektionswesens. Es gibt keine Reduzierung, sondern gegebenenfalls eine Verschärfung der Staatsaufsicht über das Schulwesen. Es gibt nicht mehr Vielfalt und Experimentierfreiheit, sondern mehr Vereinheitlichung.

Bevor begründet darüber gesprochen werden kann, wieviel Bildung gesellschaftlich notwendig ist, müßte sauber unterschieden werden zwischen inhaltlicher und struktureller Nachfrage nach Bildung.

- Eine inhaltliche Nachfrage liegt vor, wenn ein Individuum sich Bildung entweder um ihrer selbst willen oder als intrinsische Voraussetzung für einen erstrebten Beruf aneignen will.
- Strukturell ist die Nachfrage, wenn mit einem Abschluß der Zugang zu einem bestimmten Beruf oder zu einem allgemein höheren Sozialstatus erreicht werden soll, ohne

daß die mit ihm verbundenen Bildungsinhalte sachlich notwendig oder subjektiv wünschenswert wären. So könnte sich herausstellen, daß eine Analyse des Berufs »Zahnarzt« ergibt, dieser Beruf könnte auch in einer Lehre sowie ohne zweite Fremdsprache und ohne höhere Mathematik erlernt werden.

Damit soll nicht einer strikten Reduktion aller Bildung auf wirtschaftlich verwertbare Inhalte das Wort geredet werden. Subjektiv wünschenswerte, zweckfreie Bildung ist auch gesellschaftlich notwendig, sofern die Gesellschaft das Interesse ihrer Mitglieder in sich aufnimmt und nicht bloß einer seelenlosen Produktionsmaschinerie gleichen will. Freilich ist es unsinnig, Individuen durch das Berechtigungswesen Bildung aufzuzwingen und damit sowohl Lebenszeit und Ressourcen der Individuen als auch Engagement und Ressourcen der Gesellschaft zu verschwenden.

Der Abbau des Berechtigungswesens würde nicht nur die Kosten des Bildungswesens reduzieren, sondern er könnte durchaus überdies die Chancengleichheit fördern. Bekanntermaßen selektiert auch ein Gesamtschulsystem schichtenspezifisch: Es gibt junge Menschen, die aufgrund ihres kulturellen oder individuellen Hintergrundes keinen Erfolg in der Schule haben. Diese Gruppe von Menschen, die in allen entwickelten Industriegesellschaften ungefähr ein Drittel der Bevölkerung ausmacht, gerät um so mehr ins Hintertreffen, je stärker der Zugang zum gesellschaftlichen und produktiven Leben durch die Schule monopolisiert wird.

Wenn die Konservativen unter der Prämisse »other things being equal« die an sich unsoziale Allgemeinheit der Bildung angreifen, spielen sie indirekt den linken Etatisten in die Hände. Denn die Folge einer Neuauflage der schichtenspezifischen Selektion des Schulbesuchs wäre dann in der Tat, daß Bildung zum Privileg verkommt. Alle bezahlen mit ihren Steuern die Schule; ein Selektionsverfahren, von dem feststeht, daß es schichtenspezifisch ist, wählt diejenigen aus, die sie in Anspruch nehmen können. Andere, außerschulische Wege zu Status oder begehrten, interessanten Berufen sind

durch das Berechtigungswesen versperrt: Die enttäuschten Menschen wenden sich vom ideologischen »Anti«-Etatismus der Konservativen ab und den Linken zu. Die Ideologie der Linken verhält sich entsprechend: Sie produziert Erwartungen, die enttäuscht werden müssen. In der dann folgenden erneuten Rückwendung zu konservativen Politikmustern finden die Menschen auch keine Heilung, und der Zyklus geht von vorn los. Auf diese Weise stabilisiert sich das politische System des demokratischen Etatismus so lange, bis es wirtschaftlich versagt.

Okkupation der gegenseitigen Hilfe

In jeder Gesellschaft spielt die gegenseitige Hilfe der Menschen untereinander eine bedeutende Rolle. Die Unterstützung von Hilfsbedürftigen ist zunächst Angelegenheit der Familie. Darüber hinaus kennt jeder moralische Kodex in der Welt die Pflicht, in Not geratene Mitmenschen, denen Angehörige nicht helfen können oder wollen, mit Almosen zu unterstützen.

Als die ökonomische Organisation der Arbeit die Grenzen der familären Produktion überwunden hatte, bildeten die Arbeiter Unterstützungsfonds, um sich gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit im Alter abzusichern. Diese selbstverwalteten Unterstützungsfonds bedeuteten eine große ökonomische Macht in der Hand der Arbeiter. Der Staat – in diesem Fall besonders repräsentiert durch die mächtige fünfte Klasse der staatskapitalistischen Unternehmer, die in der industriellen Revolution eine bedeutende Rolle spielte – fürchtete die in den Unterstützungsfonds angesammelte Macht der Arbeiter. Darum wurden sie durch die Verstaatlichung der Sozialversicherungen vernichtet. Selbst die deutschen, nicht sehr staatskritischen Gewerkschaften bekämpften bis zur Wende zum 20. Jahrhundert die staatliche Sozialversicherung, da sie eine Enteignung der Arbeiter darstellte. Erst im Laufe des beginnenden 20. Jahrhunderts haben die deutschen Gewerk-

schaften die staatliche Sozialversicherung als von ihnen erkämpfte »Errungenschaft« umdefiniert.

Die Okkupation der gegenseitigen Hilfe durch die Installation einer staatlichen Sozialfürsorge schuf eine **sechste Klasse**: Die Klasse derjenigen, die abhängig von staatlichen Zuwendungen sind, jedoch weder zum herrschenden Teil der unproduktiven Klasse gehören, noch zur Klasse von denen, die eine soziale Funktion erfüllen. Es ist die – bezogen auf die Produktivität – **behinderte Klasse**. (Vgl. S. 149 ff.)

Okkupation der Verantwortung

Sicherheit als Grundbedürfnis

Das Bedürfnis nach Sicherheit geht anderen Bedürfnissen voran: Sicherheit ist die Möglichkeitsbedingung ihrer Befriedigung. Selbst das Bedürfnis nach Nahrung läßt sich nur befriedigen, wenn die Produktion und Lagerung von Nahrungsmitteln nicht durch natürliche Katastrophen oder räuberische Eingriffe anderer Menschen bedroht wird. Jedwede Tätigkeit des Menschen ist auf eine gewisse Absicherung angewiesen.

Zu allen Zeiten haben die Menschen davon geträumt, daß es ihnen das ewige Glück auf Erden bringen würde, wenn sie denn von den Risiken des Lebens befreit wären. Sie haben viele Ideen entwickelt und Anstrengungen auf sich genommen, um ihr Leben sicherer zu machen. Technische Entwicklungen auf der einen und soziale Organisationen auf der anderen Seite sind zu diesem Zweck entstanden. Es gehört zu den tragischen und traumatischen Erfahrungen der Menschheit, daß ihre Bemühungen um Sicherheit um so anfälliger gegen Mißerfolg sind, je gigantischer und »sicherer« sie zu sein scheinen.

Die Urform dieser Erfahrung findet sich in der Genesis des alten Testaments [Gen. 11, 1-9], der Geschichte vom »Turmbau zu Babel«. Die Menschen wollen einen weithin sichtbaren Turm bauen, gleichsam eine Brücke zum Himmel, »damit wir uns nicht über die ganze Erde zerstreuen«. Der Turm soll den Zusammenhalt der Gesellschaft also symbolisch sichern. Er

bricht jedoch ein und die Menschen werden über die ganze Erde zerstreut.

In der Moderne steht der Untergang der »Titanic« für das Versagen der großen Technik, die Sicherheit zu garantieren. Das gigantische Schiff wurde, obgleich schlecht konstruiert und mit minderwertigen Materialien erbaut, als »unsinkbar« deklariert. Daß es unterging, war ein Schock, der sich noch heute in der Popularität der Mythen ausdrückt, die sich um die Titanic gebildet haben.

Fast mehr noch als die Technik haben die sozialen Sicherungssysteme die Menschen enttäuscht: Immer wieder mußten sie feststellen, daß diejenigen, die sie mit der Wahrung ihrer Sicherheit beauftragten, sie verrieten, ausplünderten und verfolgten. Stammesführer führten Kriege um ihres Ruhmes willen, nicht zur Sicherung gegen Angreifer. Monarchen lebten auf Kosten des Volkes in Saus und Braus und verdrückten sich, wenn sie gebraucht worden wären. Der Staat unterdrückte seine Bürger, aber vermochte es nicht, der Kriminalität oder der Bedrohung durch Krieg Herr zu werden. Kommunisten versprachen die soziale Befreiung für alle und forderten Millionen von Opfern.

Risikominimierung durch den Staat

Minimiertes Arbeitsplatzrisiko

Zu den Maßnahmen der Risikominimierung durch den Staat gehören gerade jene, die normalerweise als die sozialen Erregenschaften der Arbeiterschaft gelten, nämlich die der Sicherung von Arbeitsplätzen. Das Risiko, den Arbeitsplatz zu verlieren oder Einkommensverluste hinnehmen zu müssen, ist eine fatale existentielle Bedrohung für die Menschen gewesen, bevor diese Sicherungsmaßnahmen gegriffen haben.

Die Kehrseite der Befreiung vom Arbeitsplatzrisiko ist, daß sich der Eindruck verbreiten kann, es käme auf die eigene Leistung nicht an, um sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Man kann beispielsweise nicht nur krank sein und ist

dann abgesichert, sondern man kann auch krank tun und ist in gleicher Weise abgesichert. Der Zusammenhang von Krankmeldungen und Lohnfortzahlung hat sich bewahrheitet, als die Lohnfortzahlung kurzfristig auf 80% des Lohnes gesenkt wurde. Die Krankenstände nahmen ab. Als die Lohnfortzahlung erneut auf 100% angehoben wurde, nahmen auch die Krankenstände in den Betrieben wieder zu.

Mit der Ideologie der Risikominimierung wird auf folgende Weise eine Entkoppelung des Einkommens von der Leistung bewerkstelligt: Die Ideologie behauptet, die Koppelung des Einkommens an die Leistung sei keine objektive Bedingung des Lebens, sondern eine Schikane von profitorientierten Unternehmern. Denn natürlich gibt es für viele Menschen weiterhin die Koppelung von Einkommen an Leistung. Dies empfindet die etatistische Gesellschaft jedoch als einen bedauernswerten Anachronismus, der so schnell wie möglich überwunden werden sollte.

Eine verbreitete Vorstellung, in der Einkommen und Leistung entkoppelt sind, lautet beispielsweise: Jemand erwerbe sich durch eine Ausbildung (z.B. Universitätsstudium) oder durch eine einmal errungene berufliche Position (z.B. Abteilungsleiter) das unbedingte Recht auf ein entsprechendes Einkommen. Die Gesellschaft sei demnach verpflichtet, denjenigen, der dieses Einkommensniveau nicht erreicht, so lange zu unterstützen, bis er es erreicht. (Unterstützung etwa vermittelt der Arbeitslosenversicherung.) Es wird wenig darüber nachgedacht, daß dieses »Recht« von Beitragszahlern finanziert werden müßte, die meist erheblich weniger verdienen als der auf diese Weise Unterstützte.

Es gehört zu den Eigenheiten der bestehenden etatistischen Gesellschaft, daß sie sich stets weigert, die Verlierer anzuschauen, die durch die Formulierung immer weitergehender Forderungen an das anonyme Netzwerk entstehen. Es wird einfach vorausgesetzt, daß Organisationen wie Unternehmen und Versicherungen über finanzielle Ressourcen verfügen, die niemand erarbeitet haben muß. Diese Organisationen können, so die geheime Voraussetzung des Anspruchsdenkens, über

Ressourcen verfügen und sie freigebig verteilen. Wenn sie sich weigern, sie zu verteilen, sei das reine Willkür.

Beispiel Lehrer

Die sicherste Form der Entkoppelung von Einkommen und Leistung ist eine Finanzierung der Arbeit, die nicht auf Zustimmung der Kunden angewiesen ist. Ein besonders markantes Beispiel sind die öffentlichen Schulen.

All diejenigen, die als Lehrer in der Schule arbeiten oder als Verwaltungsangestellte den Schulbetrieb aufrecht erhalten, brauchen sich weder um die Finanzierung noch um den »Verkauf« ihrer Leistung Sorgen zu machen: Die Schule wird aus Steuermitteln finanziert, die zwangsweise eingetrieben werden. Der Verkauf der Leistung der Schule wird mit einem Annahmepflicht, genannt Schulpflicht, sichergestellt. Über die Schulpflicht hinaus fördert das öffentliche Bildungswesen seinen Absatz, indem der Zugang zu vielen Berufen an den Erwerb von offiziellen Abschlüssen gekoppelt wird.

Die konservative Kritik an diesem Zustand weist meist darauf hin, daß die Lehrer – bzw. alle auf diese Weise abgesicherten Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes – »faul« sein könnten. Sie fordern eine »leistungsgerechte« Entlohnung. Die Lehrer wehren sich dann mit dem Hinweis, wie viel sie leisten und wie lange sie arbeiten würden. In der Tat ist »Faulheit« eine Unterstellung. Viele Lehrer engagieren sich durchaus. Natürlich ist es eine Frage der Gerechtigkeit, ob ein »fauler« und ein »fleißiger« Lehrer gleich viel verdienen sollten. Aber darum geht es in der Ideologie vom leistungsunabhängigen Einkommen gar nicht.

Betrachten wir die privaten Musiklehrer Gerd und Fritz. Gerd ist einfühlsam und geschickt darin, Kindern das Klavierspielen nahezubringen. Sie kommen gerne, und ihre Eltern sind gern bereit, für die Stunde einen relativ hohen Satz zu bezahlen. Da Gerd ein genügsamer Mensch ist, braucht er nicht viele Stunden zu geben. So besehen ist er durchaus »faul«. Fritz dagegen kommt nicht so gut bei den Kindern an. Er hat es schwerer, Kunden zu akquirieren, und bietet seine Stunden

entsprechend günstiger an. Darum muß er, um das gleiche Einkommen wie Gerd zu erzielen, mehr Stunden geben. Er ist »fleißig«.

Für den Lehrer der öffentlichen Schule ist es dagegen unerheblich, ob seine Kunden, die Schüler (oder deren Eltern), mit seiner Leistung zufrieden sind. Nicht nur, ob er faul oder fleißig ist, ist für seinen Lohn unerheblich, sondern auch, ob das, was er tut, das Ziel erreicht oder nicht. In diesem Sinne braucht er keine Verantwortung für die Folgen seines Tuns zu tragen. Daß Lehrer für die Folgen ihres Tuns keine Verantwortung zu tragen brauchen, ist durchaus nicht unerheblich. Denn der schulische Erfolg der Kinder entscheidet sehr stark mit über deren Lebensmöglichkeiten. Wer Freude daran hat, Schüler zu quälen, kann dies tun, ohne daß es Folgen für ihn persönlich hat. Die Schüler haben natürlich im Gegenzug Spaß daran, den Lehrer zu piesacken. Am Ende geht es allen schlecht.

Das Prinzip der Entkoppelung von Leistung und Einkommen gilt zunächst für alle, die von der öffentlichen Hand beschäftigt werden. Dieses Prinzip ist durch die Einführung von Leistungslöhnen nicht zu beheben. Wenn zum Beispiel ein Finanzbeamter »belohnt« wird, weil er seine »Leistung«, besonders viele Steuernachforderungen zu stellen, steigert, ist das eine Erziehung zum Sadismus, nicht zur Leistungsgerechtigkeit im Sinne einer menschlichen Gesellschaft.

Die Entkoppelung von Leistung und Einkommen betrifft rund die Hälfte aller Arbeitnehmer. Denn jedem Arbeitnehmer im privaten Sektor steht einer im öffentlichen Sektor gegenüber. Tendentiell ist das Prinzip der Entkoppelung von Leistung und Einkommen jedoch auch in vielen privatwirtschaftlichen Zusammenhängen etabliert worden. In Großbetrieben fehlt oft das Bewußtsein, daß es die eigene Leistung ist, mit der man sein Einkommen erwirtschaftet. Das Gehalt kommt doch automatisch jeden Monat aufs Konto...

Folgen der staatlichen Risikominimierung
Fatale ökonomische, soziale und psychologische Folgen be-

gleiten die beschriebene Entkoppelung von Leistung und Einkommen. Unsere Gesellschaft erfordert nämlich sehr viele Leistungen. Sie erfordert viele Waren. Sie erfordert eine hohe Produktqualität. Sie erfordert große Produktsicherheit. Sie erfordert Unmengen von Dienstleistungen. Die Entkoppelung von Leistung und Einkommen führt jedoch zu sinkender Produktion, zu minderer Qualität, zu geringerer Sicherheit und zum Unwillen, Dienstleistungen zu erbringen. In der öffentlichen Hand ergibt sich der Zwang zu immer höheren Ausgaben. Bei den Großbetrieben, in deren Struktur das Prinzip der Entkoppelung von Leistung und Einkommen Einzug gehalten hat, ergibt sich die Notwendigkeit, Subventionen aus der Staatskasse zu erhalten, um überleben zu können.

Die Verlagerung der Risikokontrolle aus den Händen des einzelnen Menschen in die Hände des anonymen Staates birgt einen Mechanismus in sich, mit dem sich die Gesellschaft von Personen zerstört, deren Ziel es ist, sich selbst zu verwirklichen. Die »gesellschaftliche« Risikokontrolle führt nämlich dazu, daß der Spielraum, der dem einzelnen Menschen zur Verfügung steht, um sich zu entfalten, immer weiter eingeschränkt wird. Ein Beispiel: Da gönnen sich Menschen ein Leben lang den Genuß, Zigaretten zu rauchen. Wenn sie sich dann Krankheiten zuziehen, verlangen sie, ihre Angehörigen und die Öffentlichkeit, daß der Staat einschreiten möge, indem er die Hersteller zu Warnhinweisen oder zur Senkung der Nikotin- und Teerwerte zwingt. Oder indem er das Rauchen in Restaurants, bei der Arbeit und auf öffentlichen Plätzen verbietet. Oder sonst eine Maßnahme.

Staatlich hergestellte Risikominimierung bedeutet immer auch, die Tätigkeiten, mit denen man sich selbst verwirklichen will, einzuschränken, zu kontrollieren oder gar zu verbieten.

Erst wenn der Prozeß, in welchem die Risikokontrolle die freie Entfaltung des Individuums behindert, sehr weit fortgeschritten ist, merken die Menschen, daß zur wahren Selbst-

verwirklichung auch gehört, die Folgen des eigenen Tuns selbst tragen zu müssen und zu dürfen. Unlängst wurde in England von der Labor-Regierung diskutiert, den Konsum von Eiern und eihaltigen Speisen einer offiziell zu erlassenden Begrenzung zu unterwerfen, weil Ernährungswissenschaftler dies empfohlen hatten. Das ging dann doch selbst den hartgesottenen Risikovermeidern zu weit, und die Gesetzesinitiative verschwand wieder. Aber wer weiß, wie lange?

Die Vorstellung, jeder einzelne Mensch habe einen Anspruch, seine Lebensrisiken auf das staatliche »soziale Netz« zu übertragen, und es sei im Gegenzug die Pflicht »der Gesellschaft«, die Lebensrisiken zu übernehmen, hat in sehr kurzer Zeit ein Gemeinwesen entstehen lassen, das viel weitergehende Kontrollen ausübt, als sie in den alten Tyrannen und Diktaturen üblich waren. Die alten Kontrollsysteme waren vor allem zum Schutz der herrschenden Enteignerklasse da und wehrten direkte Angriffe ab: durch Polizei, Armee und Pressezensur. Die neuen Kontrollsysteme sind vor allem zum Schutz jedes einzelnen Menschen vor seinen eigenen Handlungen bzw. den Folgen der eigenen Handlungen da. Die Menschen können und wollen das System gar nicht mehr angreifen, weil sie sich ja damit bloß selbst schaden würden.

Ein umfassendes System der Risikokontrolle stellen etwa die sozialen Zwangsversicherungen dar. 1995 ist der Zwang hinzugekommen, eine Pflegeversicherung abschließen zu müssen. Für den, der in Ruhe sein Leben genießen will, ist es selbstverständlich störend, sich über die Möglichkeit Gedanken zu machen, was passiert, wenn er zum Pflegefall wird. Großzügig nimmt ihm der Gesetzgeber diese Sorge ab. Er zwingt ihn, sich entsprechend abzusichern.

Das »soziale Netz« bestimmt nun, wieviel des Einkommens der einzelne zu seiner unmittelbaren Bedürfnisbefriedigung und wieviel er zu seiner Vorsorge einsetzen darf. Damit übernimmt das Netzwerk des Staates jedoch auch die Verpflichtung, in jedem Fall einzuspringen, wenn der einzelne in Schwierigkeiten gerät. Diese Verpflichtung wird schnell zu einer schweren Bürde, wie die fortwährenden Krisen zeigen, die

Sozialsysteme noch zu finanzieren. Die Finanzierungskrisen führen zur Erhöhung der zwangsweise erhobenen Abgaben und schränken damit weiter den Bereich des freien Handelns ein. Dies ist eine Art Selbstzerstörung der Gesellschaft.

Die gesetzliche Regelung der Scheidungsfolgen ist eine ebensolche gesellschaftliche Risikokontrolle. Zwar ist es gut, daß das »Zerrüttungsprinzip« die unwürdige Form, bei der Scheidung auf der Suche nach dem Schuldigen »schmutzige Wäsche zu waschen«, beendet hat, aber es ist problematisch, daß hinsichtlich der Unterhaltszahlungen die Orientierung an der Bedürftigkeit dazu führen kann, möglicherweise eine Unschuldige zu verurteilen, einen Schuldigen eventuell das ganze zukünftige Leben lang zu unterstützen.

Indem die Ehen von Gerichten geschieden und die gegenseitigen Verpflichtungen nach dem Gesetz festgelegt werden, enthebt das Netzwerk die sich trennenden Personen, sich mit den Folgen ihrer Handlungen auseinanderzusetzen: Sie haben geheiratet, eventuell Kinder bekommen, womöglich gemeinsame Werte geschaffen, und nun wollen sie sich scheiden lassen. Alle diese Handlungen haben Folgen. Der Spaß ist vorbei, aber mit dem Schlamassel, der zurück bleibt, sollen sich andere beschäftigen. Das mag auf den ersten Blick bequem sein, führt letztlich jedoch dazu, die Kontrolle über das eigene Leben an das etatistische Netzwerk abzugeben.

Hingewiesen sei noch auf die Risikoabsicherung der Unternehmer, die sich in den staatlichen Subventionen ausdrückt. Dies ist für die Unternehmer, die auf diese Weise vor den Folgen falscher Entscheidungen geschützt werden, höchst erfreulich – allerdings nur so lange, bis sie merken, daß sie durch die Hilfe auch abhängig werden und keine freien Unternehmer mehr sind: Sie sind Staatskapitalisten.

Neid als Ideologie

Bei Rentnern und Arbeitslosen ist dagegen das Prinzip der Entkoppelung von Leistung und Einkommen nicht gegeben. Sie haben in eine Versicherung eingezahlt, das heißt: von ihrer früheren Leistung etwas aufgewendet, um in der jetzigen Si-

tuation nicht mittellos darzustehen. Man beneidet die Rentner um ihr sorgloses Einkommen, aber vergißt die Leistung, die sie schon erbracht haben.

Mit besonderem Neid werden die Einkommen von Künstlern und Stars bedacht. Aber gerade die Mediengesellschaft sollte einsehen, daß »Prominenz« eine sehr große Leistung ist. Wer würde zu einem Konzert gehen, in welchem unbekannte Musiker spielen? Wer sieht sich Shows an, die von Unbekannten geleitet werden und in denen Unbekannte auftreten? Wer sieht sich Filme von unbekanntem Regisseuren mit unbekanntem Schauspielern an? Wer geht in Ausstellungen von unbekanntem Grafikern? Wer liest Bücher von unbekanntem Autoren? Wer besucht am Wochenende das Fußballspiel des Vereins in der Nachbarschaft (anstatt die Übertragung der Meisterschaft im Fernsehen anzusehen)?

Nur eine Minderheit. Wer also mehr Gerechtigkeit verlangt, kann dazu selbst beitragen, indem er die Veranstaltungen von Unbekanntem besucht. Sie freuen sich garantiert über jeden einzelnen Zuschauer, Zuhörer und Leser! Stattdessen fordert man Subventionen für die Unbekanntem – damit man ausschließlich die Veranstaltungen der Prominenten besuchen kann, ohne ein schlechtes Gewissen den armen Künstlern gegenüber haben zu müssen.

Die Fixierung auf Prominenz hat auch mit ritueller Risikobegrenzung zu tun. Wenn ich mich entscheide, mich von jemandem unterhalten zu lassen, von dem ich bereits weiß, daß er eine gewisse Qualität bietet, ist das weniger riskant, als wenn ich mir den Film eines unbekanntem Regisseurs anschau. Der könnte nämlich großer Mist sein.

Mit Haß werden Spekulanten verfolgt. Gleichwohl steht fest, daß Spekulanten in jeder komplexen Volkswirtschaft eine unersetzliche Funktion haben.

So unersetzlich ist die Funktion der Spekulanten, daß sie sogar in den zusammengebrochenen Planwirtschaften des realen Sozialismus geduldet werden mußten:

Wenn ein Spekulant wußte, daß in Leningrad eine Ladung Schrauben überflüssig herumstand, die in Novosibirsk zur Produktion von Traktoren gebraucht wurde, trug er zur Planerfüllung bei, obgleich er nicht einen einzigen Gegenstand hergestellt hatte.

Es ist die Leistung der Spekulation, vorhandenes Geld, produzierte Waren und akkumuliertes Wissen jeweils an die Orte zu bringen, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Dies ist die Leistung, mit der Spekulanten ihr Geld verdienen.

Wer einmal versucht, mit ein bißchen Geld an der Börse zu spekulieren, merkt sofort, daß die Behauptung vom »schnell verdienten Geld« ziemlicher Unfug ist. Es bedarf professioneller Anstrengungen, um sein Geld nicht noch schneller zu verspielen als beim Roulette.

Verstaatlichte Verantwortung

Fehlende Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen, ist das Kennzeichen unserer Gesellschaft, das von eher konservativen Kulturkritikern am häufigsten beklagt wird. Dabei ist jedoch zu fragen, zu welcher »guten alten Zeit« Konservative in diesem Punkt zurückkehren wollen: Früher durften die meisten Menschen keine Verantwortung übernehmen – und heute? Wollen sie es nicht oder können sie es nach wie vor nicht?

Der Ideologie von der gesellschaftlichen Absicherung gegen das Risiko entspricht die Ablehnung von individueller Verantwortung. Typische Erscheinungsformen:

- Wenn es ein Unglück gibt (etwa ein Flugzeug stürzt ab oder ein Zug entgleist), bei dem »menschliches Versagen« eine Rolle spielt, ist der erste Ruf immer der nach besseren Regeln, lückenloser technischer Überwachung und mehr Kontrolle.
- Wenn ein Arzt durch einen Kunstfehler einen Patienten schädigt, werden genauere Vorgaben bei der Behandlung gefordert.
- Wenn es in der Politik einen Bestechungsskandal gibt, überlegt man, wie man durch neue Gesetze und weitere

bürokratische Hürden so etwas für die Zukunft verhindern könnte.

- Wenn jemand aus unserer Mitte zum Mörder wird, entwickelt man Behandlungspläne, um ihn wieder in die Gesellschaft einzugliedern.
- Wenn durch unsachgemäßen Gebrauch von irgendetwas ein Schaden entsteht, zwingt man die Hersteller, selbst gegen noch so aberwitzige Eventualitäten Sicherungen einzubauen.

In der etatistischen Gesellschaft ist die Übernahme von Verantwortung im Idealfall unnötig geworden.

Es geht gar nicht um die Frage, ob Menschen Verantwortung übernehmen wollen. Vielmehr scheint die individuelle Verantwortung ein überflüssiger Anachronismus zu sein. Denn die Verantwortung tragen nicht mehr Menschen, sondern Maschinen, Strukturen und Regeln.

Maschinen, Strukturen und Regeln werden unglücklicherweise von fehlbaren Menschen gemacht. Die Menschen, denen die Maschinen, Strukturen und Regeln unterstellt sind, werden mit unglaublicher Verantwortung überfrachtet. Für sie gilt die gesellschaftliche Erlaubnis zu grenzenloser Selbstverwirklichung übrigens nicht.

Machen wir den Vergleich: Ein Arzt behandelt eine begrenzte Zahl von Patienten. Wenn er Fehler macht, so ist das seine Verantwortung. Der Bereich seiner Verantwortung ist sowohl für ihn selbst als auch für seine Patienten sehr gut überschaubar.

Dann arbeitet, um individuelle ärztliche Fehler zu minimieren, ein Gremium von Ärzten Vorgaben für die Behandlung irgendeiner Krankheit aus. Sie tun das bestimmt »nach bestem Wissen und Gewissen«, wie man so schön sagt. Nach diesen Vorgaben müssen sich jetzt tausende von Ärzten richten. Ein Fehler in einer solchen Behandlungsvorgabe richtet nun auch einen tausendmal größeren Schaden an.

Für diesen Schaden ist überdies niemand mehr verantwort-

lich. Der behandelnde Arzt ist nicht verantwortlich, insofern er sich an die Vorgabe gehalten hat (selbst wenn er hätte merken müssen, daß eine Abweichung von der Vorgabe für den Patienten besser gewesen wäre). Die Kommission, die die Vorgabe ausgearbeitet hat, ist keine Person, die Verantwortung haben könnte. Ihre Mitglieder sind inzwischen vielleicht verstorben. Selbst wenn sie noch leben, kann ein Kommissionsmitglied zum Beispiel sagen: »Ich war schon damals anderer Meinung, aber ich wurde überstimmt.« Ein anderes Kommissionsmitglied sagt etwa: »Damals waren unsere Vorgaben in Ordnung. Inzwischen ist die Wissenschaft weiter, ich weiß. Aber es war mir nicht möglich, eine Veränderung der Vorgaben durchzusetzen.«

Ist dieser Prozeß der **Okkupation der Verantwortung** durch das anonyme Netzwerk staatlicher Institutionen abgeschlossen, wird die Übernahme individueller Verantwortung zum kriminellen Akt gestempelt: Ein Arzt wird – um beim Beispiel zu bleiben – selbst dann für eine Abweichung von den Behandlungsvorgaben belangt werden können, wenn er dadurch seinen Patienten etwas Gutes tut.

Ayn Rand hat in ihrem Roman »Atlas Shrugged« bereits 1957 vorweggenommen, wohin eine Gesellschaft treibt, die die individuelle Verantwortung zerstört: In Szenen, die sich heute weniger als Fiktion denn als Realität lesen, zeigt sie, daß sich kreative, verantwortliche Menschen, wie Unternehmer, Erfinder und Künstler, angewidert zurückziehen, während Bürokraten die Macht übernehmen und das Land zugrunde richten. Der Niedergang des Landes, das Ayn Rand beschreibt, vollzieht sich in Industrieunfällen, die den sich häufenden technischen Tragödien der Gegenwart erstaunlich ähnlich sehen. Ayn Rand hoffte, daß die Kreativen nicht nur streiken, sondern auch aktiv rebellieren würden. Diese Hoffnung wartet weiterhin auf Verwirklichung.

Definition des komplexen Staates

Zum entwickelten, komplexen Staat (Etatismus) gehören alle Institutionen, deren Einnahmen, Ausgaben und Regelungen nicht auf freiwilliger Übereinkunft, sondern auf dem Gewaltmonopol beruhen.

Neben den staatlichen Organen (Militär, Justiz, Polizei, Verwaltung, Zentralbank) gehören zu ihm steuerfinanzierte Institutionen (Bildung, Wohlfahrt), Straßen, zwangsbeitragsfinanzierte Einrichtungen (Sozialversicherungen, TV-Anstalten, IHKs) und Leistungen monopolisierter Anbieter für z. B. Wasser, Abwasser, Müll, Strom, Gas, Nahverkehr.

Eine Zwitterstellung nehmen Institutionen und Berufsgruppen ein, die über eine staatlich garantierte Monopol- oder Oligopolstellungen verfügen, wie etwa Banken, Versicherungen, Ärzte, Raumfahrt, berufsständische Kammern, Versorgungsunternehmen. Die Firmen und die Berufsgruppen, die hohe und dauerhafte Subventionen empfangen, gehören ebenfalls zu der staatlichen Infrastruktur (VW, Landwirte etc.). Nicht subventionierte Firmen, die dauerhaft oder ausschließlich ihre Leistungen an den Staat verkaufen wie z. B. manche Bau- oder Bildungsunternehmen, begründen mit staatlichen Institutionen eine korporative Struktur.

Formal gibt es drei Möglichkeiten für den komplexen Staat, tätig zu werden:

- **Einnahmen** (betreffen das Verhältnis des Staates zum Bürger). – *Steuern*: Einkommenssteuern auf Gehalt, Gewinn, Eigentum, Zinsen usw.; Verbrauchssteuern auf Konsum allgemein (»Mehrwertsteuer«) oder auf spezielle Güter (Benzin, Tabak, Brantwein, »Luxus« usw.) – *Kreditaufnahme/Verschuldung* inkl. sogenannter »Schattenhaushalte« – *Abgaben*: Zwangsbeiträge an Kranken-, Arbeitslosen-, Pflege- und Rentenkassen; Kommunalabgaben für Straßenreinigung, Müllbeseitigung usw.; Verwaltungsgebühren für An- und Abmeldung, Bescheinigungen usw. – *Inflation*: Eine bedeutsame, nicht offiziell zugegebene Einnahmequelle des Staates (siehe S. 105 ff und S. 165 f).

- **Ausgaben** (betreffen das Verhältnis des Bürgers zum Staat). – *Sicherheit*: Militär, Polizei, Justiz inkl. Vollzug – *Infrastruktur*: Straßenbau, Strom-, Wasser-, Energieanbindung – *Bildung*: Schulen, Universitäten, Forschungseinrichtungen – *Zwangsversicherung*: Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegegeld, Renten – *Sozialausgaben*: Sozialhilfe, sozialer Wohnungsbau, Wohngeld – *Subventionen*: Industrie, Bergbau, Landwirtschaft, Kultur – *Verwaltung*: Finanzen, Ordnungs- und Aufsichtsämter, Behörden.
- **Regelnde Eingriffe** (greifen in das Verhältnis der Bürger untereinander ein). Gesetze und Verwaltungsverordnungen: Geldpolitik, Tarifrecht, Jugendschutz, Gewerbe- und Bauaufsicht usw.

Klassenstruktur des Etatismus

Identifizierung der Klassen

Der komplexe Staat kennt sechs Klassen (aufgezählt in der Reihenfolge ihres historischen Auftretens; vgl. Chart S. 356):

1. Die **Enteignerklasse** ist die unproduktive, herrschende Klasse. Sie besteht aus dem Personal der staatlichen Infrastruktur. In früheren Zeiten waren das der Adel, die Könige, Fürsten und Höflinge. Heute sind es die Spitzenpolitiker und Spitzenbeamten. Ebenso ist dazu der Teil der Intellektuellen zu zählen, der in staatlichen Institutionen arbeitet und dessen Aufgabe es ist, die Notwendigkeit des Staates zu begründen.
2. Die **Kapitalistenklasse** ist die produktive, unterdrückte Klasse. Sie besteht aus den Personen, die den Wohlstand erarbeiten, von dem die gesamte Gesellschaft lebt. Dazu gehört der Bauer ebenso wie der Knecht, der Unternehmer ebenso wie der Arbeiter.
3. Die **Vollstreckerklasse** ist die unproduktive, verwaltende Klasse. Hierzu zählen Personen, die in der staatlichen Verwaltung einer Tätigkeit nachgehen, die keinen gesellschaftlichen Nutzen hat (z. B. Finanzbeamte).

4. Die **Sozialverwaltungsklasse** ist die produktive, verwaltende Klasse. Sie besteht aus den Personen, die gesellschaftlich notwendige oder erwünschte Funktionen ausüben – etwa als Richter, Polizisten und Lehrer –, die vom Staat okkupiert und in sein Netz der Institutionen integriert worden sind.
5. Die **Staatskapitalistenklasse** ist die produktive, herrschende Klasse. Sie besteht aus den Personen, die Wohlstand produzieren, dabei jedoch die Mithilfe des Staates in Anspruch nehmen, das können etwa Subventionen oder Monopolgarantien sein. Prinzipiell können alle Personen der unterdrückten, produktiven Klasse in diese Klasse überführt werden. Praktisch ist das nicht möglich, da dann niemand mehr ausgebeutet werden könnte: Der Ausbeutungsprofit würde auf Null sinken. (Vgl. Chart S. 357.)
6. Die **behinderte Klasse** ist die unproduktive, unterdrückte Klasse: Sie besteht aus den Personen, die durch individuelles Schicksal oder durch staatliche Interventionen daran gehindert werden, mittels eigener Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen, und deren Existenz von staatlichen Zuwendungen gesichert wird. Zu dieser Klasse können auch Personen (aus vergangenen Zeiten) gezählt werden, die als Künstler und Gaukler ihr Geld an den Höfen der herrschenden Fürsten verdienten. Die heutigen Kulturschaffenden gehören eher zur dritten Klasse, der Vollstreckerklasse.

Klasseninteressen

Klassen bezeichnen Personengruppen mit jeweils gleichen ökonomischen Interessen bezogen auf die politische Struktur. Sie sind nicht gleichbedeutend mit sozioökonomischen Schichten oder subkulturellen Orientierungen. Ein Politiker und ein (freier) Unternehmer sind durchaus zur gleichen Schicht zu zählen. Ihre Klasseninteressen jedoch widersprechen einander. (Vgl. Chart S. 358.)

Die Existenz einer Klasse setzt auch nicht voraus, daß sich die Mitglieder der Klasse ihrer gemeinsamen Interessenslage

bewußt sind – oft ist sogar das Gegenteil der Fall: In der Demokratie beispielsweise hängt die Funktionsfähigkeit der herrschenden Klassen daran, daß sie sich gerade nicht als Klassen mit gemeinsamen Interessen sehen, sondern in verfeindete Fraktionen (eben den »Parteien«) zerfallen, die ihre Interessen mit denen bestimmter Segmente der übrigen Bevölkerung gleichsetzen.

Das erste Adjektiv der Klassenbeschreibung steht für die Relation der Klasse zur Produktivität:

- Mit »**produktiv**« wird bezeichnet, daß diese Klasse mit ihrer Arbeit Güter oder Dienstleistungen schafft, die von den Mitmenschen benötigt oder gewünscht werden, das heißt, die auf dem Markt verkauft werden bzw. werden könnten (»werden könnten«, wenn sie sich derzeit in staatlicher Hand befinden, jedoch auf dem Markt einen Preis erzielen würden, sobald sie privatisiert sind – zum Beispiel Sicherheit). Diese Güter oder Dienstleistungen tragen zum Wohlstand einer Gesellschaft bei.
- Mit »**unproduktiv**« wird bezeichnet, daß eine Klasse in einer Weise tätig ist, die von den Mitmenschen weder benötigt noch gewünscht wird. Diese Tätigkeiten – Unterdrückung, Raub, Bevormundung – können nicht privatisiert werden, weil sie auf dem Markt keinen Preis erzielen würden. Sie entsprechen keiner Nachfrage. Sie werden nur unter Zwang, also der Androhung von Gewalt, abgenommen. Da diese Tätigkeiten auch Ressourcen verbrauchen, schaffen sie nicht nur keinen Wohlstand, sondern sie »konsumieren« Wohlstand, das heißt, sie verringern den Wohlstand einer Gesellschaft.

Das zweite Adjektiv der Klassenbeschreibung steht für die Relation der Klasse zum Staat:

- Mit »**herrschend**« ist gemeint, daß die Mitglieder dieser Klassen die politischen Instrumentarien der staatlichen Macht in bedeutender Weise beeinflussen können.
- Mit »**unterdrückt**« (ausgebeutet, enteignet) ist gemeint, daß die Mitglieder dieser Klassen die Objekte der Ausbeu-

tung und Reglementierung durch die herrschenden Klassen sind.

- Mit »**verwaltend**« ist gemeint, daß die Mitglieder dieser Klassen das Personal für die politischen Instrumentarien staatlicher Macht stellen, jedoch selbst keinen bedeutenden Einfluß auf deren Handhabung ausüben.

Es gibt folgende für die politisch-ökonomische Analyse geeigneten Möglichkeiten, Klassen zusammenzufassen:

- **Herrschende Klassen.** Sie *leiten* den Staat politisch und *profitieren* von seiner Macht ökonomisch und psychologisch. Enteignerklasse (1) und Staatskapitalistenklasse (5).
- **Unterdrückte Klassen.** Sie *leiden* ökonomisch, psychologisch und politisch unter den Enteignungen des Staates. Kapitalistenklasse (2) und behinderte Klasse (6).
- **Verwaltende Klassen.** Sie *führen* die Tätigkeiten des Staates *aus*, ohne sie politisch zu leiten bzw. unter ihnen ökonomisch zu leiden. (Das schließt ein psychologisches Leiden z. B. an bürokratischen Strukturen nicht aus!) Vollstreckerklasse (3) und Sozialverwaltungs-klasse (4).
- **Produktive Klassen.** Sie *schaffen* den Wohlstand. Kapitalistenklasse (2), Sozialverwaltungs-klasse (4) und Staatskapitalistenklasse (5).
- **Unproduktive Klassen.** Sie *vernichten* Wohlstand. Enteignerklasse (1), Vollstreckerklasse (3) und behinderte Klasse (6).
- **Etatistische Klassen.** Sie umfassen alle, die ein ökonomisches Interesse am Fortbestand der Enteignung haben, weil ihr Einkommen aus den Mitteln stammt, die unabhängigen Produktiven enteignet worden sind: Enteignerklasse (1), Vollstreckerklasse (3), staatskapitalistische Klasse (5) und Behindertenklasse (6).

In modernen entwickelten oder komplexen Staaten können Personen in ihrem Leben von einer Klasse zur anderen übergehen. Ein Unternehmer, der vom Staat unabhängig ist (und darum zur zweiten, der produktiven, unterdrückten Kapitali-

stenklasse gehört), kann zum Politiker werden (also zur ersten, der unproduktiven, herrschenden Enteignerklasse wechseln). Ebenso könnte ein Politiker nach seinem Rücktritt zum staatsunabhängigen Unternehmer, also Mitglied der produktiven, unterdrückten Kapitalistenklasse werden. Häufiger aber wechseln ehemalige Politiker in die fünfte, die produktive, herrschende Staatskapitalistenklasse, weil sie sich als Unternehmer die Vorteile sichern, die ihre guten Verbindungen zur Politik mit sich bringen. (Vgl. Chart S. 359.)

Klassenbewußtsein und Schichtzugehörigkeit

Die Zugehörigkeit zu einer Klasse wird durch die Funktion in Relation zum staatlichen Unterdrückungsapparat bestimmt. Es ist weder notwendig, daß alle Mitglieder einer Klasse sich ihrer Klassenzugehörigkeit bewußt sind, noch daß sie insgesamt identische Interessen verfolgen.

Die Enteignerklasse ist zum Beispiel alles andere als homogen. Es gibt sowohl Interessengegensätze bezüglich des Anteils, den jeder Enteigner bzw. seine jeweilige Fraktion an den durch den Staat mittels Steuern enteigneten Gütern erhält, als es auch unterschiedliche Auffassungen darüber gibt, wie der Unterdrückungsapparat am besten aufrecht zu erhalten ist. Gleichwohl steht die Enteignerklasse geschlossen hinter der von ihr als rechtmäßig behaupteten Möglichkeit des Staates, die Kapitalistenklasse enteignen zu können.

Bei einem geschickt aufgebauten Unterdrückungsapparat mit funktionierender Ideologie haben die unterdrückten Klassen das falsche Bewußtsein, daß der Staat zu ihrem eigenen Nutzen da ist. Sie sind objektiv unterdrückt, fühlen sich aber als Teil des herrschenden Systems: Die Kapitalistenklasse glaubt etwa, der Staat böte Sicherheit gegenüber äußeren Feinden und innerer Kriminalität; und die behinderte Klasse glaubt, daß sie ohne staatliche Sozialhilfe verloren wäre.

Die verschiedenen Schichtzugehörigkeiten, die durch den Sozialstatus – Ansehen der Arbeit und Verfügung über Einkommen – definiert sind, steht einer Solidarisierung der unterdrückten Klassen am meisten im Wege: »Reiche« werden ab-

gelehnt, egal ob sie ihren Reichtum durch Raub erhalten (Enteignerklasse) oder durch Zurverfügungstellen von Waren oder Dienstleistungen, die von den Mitmenschen gewollt werden (Kapitalistenklasse). Andererseits ergibt sich ein Gefühl der Gleichwertigkeit zwischen denjenigen, die in unproduktiv verwaltenden Berufen arbeiten (Vollstreckerklasse), und denjenigen, die in produktiven verwaltenden Berufen arbeiten (Sozialverwaltungs-klasse). (Vgl. Chart S. 358.)

Krisen des Staates

Machtkämpfe

Obgleich die Enteignerklasse ein einheitliches Interesse am Bestand des Staates hat, kann es Fraktionen innerhalb dieser Klasse geben, die sich unversöhnlich gegenüber stehen. In der Tat sind die meisten Staaten von internen Machtkämpfen gekennzeichnet. Die Machtkämpfe destabilisieren den Staat auf zweierlei Weise:

- Sie verbrauchen Ressourcen. Die Instrumente der Macht werden nicht mehr nur zur Stabilisierung gegenüber Opposition und Widerstand eingesetzt, vielmehr zu der gegenseitigen Bekämpfung.
- Die Fraktionen suchen im Machtkampf oft Unterstützung auch aus den Reihen der Kapitalistenklasse. Es müssen Zugständnisse gemacht werden, die nach einem eventuellen Sieg den Ausbeutungsprofit empfindlich schmälern.

Neben der Destabilisierung des Staates machen die Machtkämpfe das Leben für die Mitglieder der Enteignerklasse gefährlich. Der heutige Regierungschef kann morgen aufwachen mit einem Messer am Hals oder einer Pistole an der Schläfe.

Die Lösung für die Enteignerklasse lautet, die Machtkämpfe unblutig zu führen. Dies ist das demokratische Verfahren. Zunächst ließ man nur die Mitglieder der herrschenden Klassen wählen. Im Laufe der Zeit setzte sich das allgemeine Wahlrecht durch. Das ist auf der einen Seite unpraktisch für

die Enteignerklasse, da in die Wahlentscheidung Gesichtspunkte einfließen können, die für sie nachteilig sind.

Andererseits hat das allgemeine Wahlrecht zu einer bedeutenden Stabilisierung des Staates beigetragen: Die Wähler fühlen sich als Teil der herrschenden Klassen, wännen sich gar in einem Zustand der Klassenlosigkeit, und darum ist ihre Motivation zum Widerstand besonders gering.

Allerdings setzt eine funktionierende Demokratie voraus, daß die jeweils unterliegende Fraktion der etatistischen Klassen bereit ist, die Frustration hinzunehmen. Dies gelingt nur, wenn die siegreiche Fraktion der herrschenden Klassen die Bedingungen für die unterliegende Fraktion nicht zu negativ gestaltet. Dieses Zugeständnis wird bis heute in den wenigsten Staaten gemacht, so daß nur ein sehr geringer Teil der Menschheit den relativen inneren Frieden eines demokratischen Staates genießen kann.

Kriege

Kriege sind der Motor der Geschichte, sofern wir die Geschichte auf der Ebene von Staaten verfolgen. Mit dem Krieg wachsen Staaten und mit dem Krieg erhalten sie ihre Stärke. Jedoch zerbrechen auch die größten und mächtigsten Staaten am Krieg, sei es das antike Rom oder die moderne Sowjetunion.

Eine kluge Politik eines Staates besteht darin, so viel äußere Bedrohung zu provozieren, daß die Bevölkerung sich bereitwillig den Maßnahmen des Schutzes beugt, aber sie doch dergestalt zu begrenzen, daß keine Gefahr der Selbstzerstörung entsteht. Es ist keine kluge Politik, wie das deutsche Dritte Reich so vielen anderen Staaten den Krieg zu erklären, daß die Chancen auf Erfolg unter das Minimum sinken.

Dabei war die Politik des Dritten Reiches ganz folgerichtig: Damit der ungeheuer gesteigerte Ausbeutungsdruck im inneren des Reiches nicht zu destabilisierendem Unmut führte, mußte ein Krieg provoziert werden, der zur Identifikation mit dem Staat zwang. Die Lasten des Krieges jedoch erforderten derart gewaltige Opfer von der Bevölkerung, daß die Bedro-

hung immer noch weiter gesteigert werden mußte, um ein Umschlagen der Stimmung zu verhindern. Diese Spirale der Gewalt konnte nicht vor der totalen Selbstzerstörung gestoppt werden. Das war keine kluge Politik.

Wirtschaftskrisen

Schon im »Tao Te King« [China, 4. Jh. v. Chr.] ist die Rede davon, daß Eingriffe des Herrschers in die Wirtschaft zu Hunger, Elend und Armut führen. Und der arabische Denker Ibn Khaldun prophezeite seinen Landsleuten im 14. Jahrhundert, daß Krieg, Zentralisation und Steuern den Wohlstand vernichten würden.

Die bewunderwürdigste Leistung der Menschen ist die industrielle Revolution, in der es gelang, genügend Nahrungsmittel für alle zu produzieren (vgl. S. 205 ff). Die industrielle Revolution ist der Punkt in der Geschichte, an welchem die Abschaffung des Staates wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Die Überwindung staatlicher Reglementierungen und Begrenzungen des Wirtschaftens, des Handels, des Produzierens, des Schaffens hat eine Struktur des Reichtums geschaffen, von der wir noch heute zehren.

Die Ideologen des Staates haben seitdem immer wieder versucht, andere Ursachen für den ungeheuren durch die industrielle Revolution geschaffenen Reichtum auszumachen als die des freien Marktes. So wurde die staatliche Förderung der Industrie genannt, die Bevorzugung der Schwer- vor der Konsumgüterindustrie, die Institutionalisation öffentlicher Bildung oder die Schaffung von Infrastrukturen. Alle diese angeblichen »Ursachen« sind falsch: Es handelt sich um Dinge, die durch den Reichtum, den die industrielle Revolution geschaffen hat, ermöglicht worden sind. Die industrielle Revolution ist nicht durch diese Dinge verursacht worden.

Millionen Menschen mußten für die falschen Erklärungen büßen. Millionen Menschen sind für die falschen Erklärungen gestorben. Millionen Menschen leiden noch, und Millionen werden noch sterben. In Stalins »forciertem Ausbau der Schwerindustrie« starben Millionen an Hunger. In Maos

»großem Sprung nach vorn« starben Millionen ebenfalls an Hunger. In der Dritten Welt werden heute ungeheure Mengen an Wohlstand für den zwangsweisen Ausbau von Infrastruktur und von Bildung ausgegeben, während die Bevölkerung weiter leidet und hungert.

Die Dialektik des modernen Staates

- Je stärker die Interventionen des Staates sind, um so kostspieliger ist die ökonomische Entwicklung. Ein Vergleich zwischen der kapitalistischen industriellen Revolution mit den staatlich forcierten Entwicklungen im stalinistischen Rußland oder im maoistischen China zeigt dies. Die wirtschaftliche Entwicklung drängt zur Entstaatlichung.
- Je mehr sichtbar-materielles Eigentum die Menschen besitzen, um so leichter sind sie erpreßbar: Der Staat kann ihr Eigentum konfiszieren. Diese Drohung hält die Menschen in Gehorsam den Gesetzen gegenüber. In der Vergangenheit konnten nur diejenigen, die »nichts zu verlieren hatten als ihre Ketten«, den Aufstand wagen. Die Revolution der Informationstechnik, die weniger auf materiellem als auf geistigem bzw. »digitalem« Eigentum beruht, ermöglicht erneut, das Eigentum gegenüber der drohenden Konfiszierung durch den Staat zu schützen.
- Je komplexer die Wirtschaft, um so anfälliger reagiert sie mit Krisen auf Interventionen. Geldpolitik, Fiskal- und Steuerpolitik sowie Regulationen der Wirtschaft können jeweils kaum zu kalkulierenden Folgen haben. Die Politik der Herrschenden wird komplizierter, es wird notwendig, die Staatstätigkeit zu reduzieren.
- Jedoch: Je größer die (wirtschaftlichen) Schwierigkeiten sind, in denen die produktive Bevölkerung steckt (z. B. aufgrund von Interventionen), um so anfälliger wird sie dafür, die Hilfe des Staates zu rufen, um die Schwierigkeiten zu beheben. Die Politik der Herrschenden wird einfacher, das Gesetz der zunehmenden Staatstätigkeit greift.

Ideologie

Funktionsweise der Ideologie

Von Anfang an bestand der Druck auf die Enteignerklasse, ihre Herrschaft rechtfertigen zu müssen. Ideologie funktioniert natürlich nicht als offensichtliche Lüge: Wenn die Enteignerklasse nur behauptet, im Recht zu sein, ohne dafür außer ihrer Gier noch andere gute Gründe anzuführen, hat die Ideologie keinen Nutzen.

Die Aufgabe der Ideologie ist es, das Interesse der unterdrückten Klassen mit dem Interesse der herrschenden Klassen zu identifizieren. Da niemand, der bei Sinnen ist, beispielsweise wollen kann, daß fremde Barbaren sein Hab und Gut zerstören, wie kann jemand sich da der Notwendigkeit widersetzen, die Armee »seines« Staates, *seines* Beschützers zu unterstützen? Die Aufgabe der Ideologie ist es vornehmlich, das Bewußtsein zu schaffen, daß es keine Alternativen zur staatlichen Art und Weise geben kann, sozial erwünschte Funktionen zu erfüllen.

Wenn das Bewußtsein der Alternativlosigkeit des Staates hinreichend verankert ist, kann der Staat sogar – gleichsam augenzwinkernd – Kritik zulassen: Ja man wisse, daß der Staat seine Fehler habe, aber sei es besser, mit diesem fehlerhaften Staat als mit gar keinem Schutz zu leben.

Dennoch enthält die Ideologie einen schwerwiegenden Gefahrenherd für die Rechtfertigung des Staates: Immerhin setzt sie eine Meßlatte, hinter der der Staat nicht zurückfallen darf.

Thomas Hobbes hat im 17. Jahrhundert die These aufgestellt, daß außerhalb des Staates ein gnadenloser Kampf aller gegen alle stattfindet. Freiheit und Sicherheit würde nur der Staat bieten. Darum sei kaum ein Opfer zu groß, um den Staat aufrechtzuerhalten, so viele Fehler er auch haben möge. Aber Hobbes konnte in seiner Ideologie eins nicht unterbringen: Wenn der Staat die Freiheit und die Sicherheit eines Menschen

bedrohte, indem er ihn zum Beispiel durch Gefängnis der Freiheit beraubte, so fielen der Gefangene wieder in den »Naturzustand« und den Krieg aller gegen alle zurück und werde darum *rechtmäßigerweise* zum Feind der Gesellschaft.

Ein anderes Beispiel: Behauptet der Staat, notwendig zu sein, um Armen, Kranken, Witwen, Waisen und anderen Bedürftigen zu helfen, so bricht diese Ideologie zusammen, wenn empirisch gezeigt werden kann, daß er diesen Bedürftigen schadet anstatt ihnen zu nutzen.

Der Staat sichert sich allerdings gegen das Umschlagen der Ideologie in Kritik ab. Die Produzenten von Ideologie werden »gemacht«, indem man die Intellektuellen, Künstler und Kulturschaffenden in die Vollstreckerklasse aufnimmt: Der Staat bezahlt die Kultur, die Wissenschaft und die Bildung selbst dann, wenn ihr keine Nachfrage gegenüber steht. Diejenigen, die für die Meinungsbildung relevant sind, nehmen darum an, daß ohne Staat ihr eigener Lebensunterhalt nicht gesichert werden kann. Der Gedanke des freien Marktes ist für sie bedrohlich wie ein Todesurteil. Sie werden alles daran setzen, die unterdrückten Klassen davon zu überzeugen, brav ihre Steuern zu zahlen, von denen sie selbst leben.

Da sich die Leserschaft der freien gehobenen Presse und der privaten Buchverlage ebenso zum großen Teil aus den herrschenden Klassen rekrutiert, entsteht ein »Markt« für die Ideologie des Staates. Die Zeitungen und Zeitschriften, die für die breite Masse gemacht werden, sind im Besitz von Unternehmern, die eher zu der staatskapitalistischen Klasse gehören, so daß auch sie kein Interesse haben, den Schleier der Ideologie zu zerreißen.

Die Ideologien zur Rechtfertigung der Herrschaft setzen grundsätzlich in zwei verschiedenen Weisen an: Die Rechtfertigung kann entweder so geschehen, daß das **Prinzip** der Herrschaft oder daß die **Funktion** der Herrschaft zum Ausgangspunkt der Argumentation genommen wird.

Rechtfertigung des Prinzips der Herrschaft

Systematisch gesehen läßt sich das Prinzip der Herrschaft nur

auf zwei Weisen rechtfertigen: Entweder wird das Recht der Enteignerklasse aus einem transzendenten Prinzip abgeleitet (etwa: »Herrschaft ist gottgewollt« oder »Herrschaft ist die natürliche Form des Zusammenlebens«) oder aus der Zustimmung der gesamten Bevölkerung. Heute ist die religiöse Form der transzendenten Rechtfertigung kaum noch anzutreffen. Daß es eine ideologische Form der Rechtfertigung ist, bestreiten auch Etatisten nicht mehr.

Die Rechtfertigung der Herrschaft durch Zustimmung der Bevölkerung ist das demokratische Prinzip, jedoch muß nicht eine formale Demokratie vorliegen. Auch die modernen Diktaturen leiten sich aus einer Zustimmung ab, die allerdings nicht formal mit Wahlen überprüft wird.

Das Ideologische selbst an einer formal einwandfreien Demokratie besteht darin, daß behauptet wird, der Klassen Gegensatz zwischen Herrschenden und Unterdrückten sei aufgehoben. Da alle zustimmen, könne sich keiner als Unterdrückter bezeichnen. Diese Bedingung wäre schon rein logisch nur dann gegeben, wenn die Zustimmung hundert Prozent betragen würde. Sobald die Zustimmung geringer ausfällt, sind zumindest die nicht zustimmenden Personen offensichtlich Unterdrückte.

Der Test, ob eine Unterdrückung vorliegt oder nicht, ist nicht die Wahl – Wahlbeteiligung oder Zustimmung zu einer gegebenen Regierung –, sondern die Frage, ob sich ein Individuum oder eine Gruppe der Unterwerfung unter die staatlichen Regeln oder die staatlichen Gebühren (Steuern) *legal* entziehen kann.

Wenn die Bedingung des **Austritts** gegeben ist, wird übrigens die Frage nach der formalen Demokratie überflüssig: Aus der katholischen Kirche kann jeder austreten und wird dann auch nicht zur Zahlung der Gebühren (»Kirchensteuer«) herangezogen. In der Kirche gibt es demnach keine politisch Unterdrückten, obwohl sie hierarchisch organisiert ist.

Die Beteiligung an einer staatlichen demokratischen Wahl

kann allein noch nicht als Zustimmung aufgefaßt werden: Wenn es keine Möglichkeit gibt, aus dem staatlichen Verband auszutreten, kann ein Individuum entscheiden, daß es besser ist, über die Form der Herrschaft mitzubestimmen, als sich zu verweigern. Dies bedeutet nicht, daß das Individuum es nicht vorziehen würde, den Verband ganz zu verlassen, wenn es diese Option hätte.

Rechtfertigung durch die Funktion der Herrschaft

Das Prinzip der Herrschaft zu rechtfertigen, reicht vor allem nicht aus, wenn die Herrschaft durch demokratische Verfahren um Zustimmung bittet. Jedoch haben auch transzendent begründete Herrschaftsformen immer zusätzlich die Ideologie verbreitet, daß die Funktion der Herrschaft notwendig für die gesamte Gesellschaft sei.

Die zentralen Funktionen der Herrschaft, die zu deren Rechtfertigung herangezogen werden, sind bereits angesprochen worden, namentlich Schutz vor äußeren und inneren Feinden und Sicherung einer rechtmäßigen Ordnung. Es ist gegen diese Funktionen auch nichts einzuwenden, die Ideologie besteht in der Behauptung, daß der Staat notwendig sei, um sie zu erfüllen. Da der Staat diese sozialen Funktionen okkupiert hat, ist offensichtlich, daß sie auch eine nicht-staatliche Erfüllung finden könnten.

In der subtilsten Form hat die Rechtfertigung des Staates durch die Funktion der Herrschaft die Ideologie des »Marktversagens« hervorgebracht. Es wird behauptet, die freiwillige Interaktion zwischen Individuen würde Folgen haben, die keiner wollen kann. Darum würden sich die Individuen freiwillig der Herrschaft unterwerfen müssen.

Das angebliche Marktversagen wird in zwei Punkten behauptet:

Infrastruktur

Die Behauptung: Die freiwillige Interaktion würde dann erwünschte Güter oder Dienstleistungen *nicht* hervorbringen, wenn diese einen nur mittelbaren Nutzen bringen. David

Hume [1711-1776] hat dieses Argument vorgebracht. Sein Beispiel war eine Gesellschaft, die von Überflutungen bedroht ist: Sie müsse alle zur finanziellen Beteiligung am Bau von Staudämmen zwingen. Würde der finanzielle Beitrag freigestellt, würde jeder hoffen, der Nachbar würde den Staudamm bauen oder finanzieren, so daß er selbst von ihm geschützt werde, ohne dafür etwas geleistet zu haben. Heute wird dieses Beispiel auf alle Güter der Infrastruktur wie Rechtsprechung, Polizei, Straßen, Bildung usw. angewendet. Aber schon Hume hatte Unrecht, denn Staudämme sind zunächst tatsächlich in freiwilliger Selbsthilfe gebaut worden. Insofern war seine Behauptung kein Irrtum, sondern bereits Ideologie.

In den meisten Fälle kann die Infrastruktur aber durchaus so angelegt werden, daß nur diejenigen Vorteil aus ihr ziehen, die sich an ihrer Finanzierung beteiligen.

Nehmen wir allerdings an, es gäbe den Fall, daß von Fluten bedrohte Menschen einen Staudamm bauen, der auch diejenigen schützt, die sich nicht an seinem Bau beteiligen. Zunächst einmal ist es wahrscheinlich, daß die, die sich der Gemeinschaftsaufgabe verweigern, dafür Gründe haben. Sie zur Beteiligung zu zwingen, bedeutet also, ihre Gründe zu mißachten. Aber gestehen wir sogar dies zu, daß sie ausschließlich aus unbegründetem Starrsinn handeln. Würden die übrigen, die den Staudamm bauen, daraufhin von ihrem Vorhaben ablassen, würden nicht nur sie weiter von den Flutkatastrophen bedroht, sondern auch die eigennützigen Verweigerer. Das ist in der Tat ein starker Druck auf die Verweigerer, sich mit den anderen zu arrangieren. Nehmen wir ferner an, der Staudamm würde tatsächlich von einigen gebaut, während andere sich verweigern und dann den Vorteil hätten: Diese Personen sind jedoch in vielfältiger Weise auf das Wohlwollen der Nachbarn angewiesen. Die Staudammbauer werden den Verweigerern das Wohlwollen, die Unterstützung, die wirtschaftliche Zusammenarbeit usw. entziehen, so daß die Verweigerer letztlich größeren Schaden als Nutzen hätten.

Ein staatlicher Zwang ist weder notwendig noch gerechtfertigt.

Monopolisierung

Die Behauptung: Die freiwillige Interaktion würde dazu führen, daß diejenigen, die eine Sache am besten machen, alleinige Anbieter werden; und dann verfügten sie über eine ungerechte Machtposition den übrigen Menschen gegenüber. Der Staat also greift ein, um die Macht zu reduzieren, nicht um sie zu erhöhen.

Robert Nozick (1974) hat diese Behauptung am radikalsten durchgespielt: Denken wir uns den Staat abgeschafft und gehen von einer Situation aus, in der konkurrierende private Sicherheitsagenturen die Ordnung aufrecht erhalten. Diejenige Agentur, die die Sicherheit am effektivsten gewähre, werde als alleiniger Anbieter, also als Monopol übrig bleiben. Diese Monopolagentur sei dann ein Staat, weil sie das Gewaltmonopol in einem gegebenen Territorium inne habe.

Ideologisch an dieser Behauptung ist, daß der Monopolbegriff unsinnig verwendet wird. Unter »Monopol« sind sinnvollerweise nur Organisationen zu verstehen, die Konkurrenz anders als durch gute Leistung (also Zustimmung der Kunden) verdrängen – »anders«: nämlich durch Zwang. Nur in einem solchen Fall kann der Alleinanbieter Macht ausüben, nämlich mehr Gebühr für weniger Leistung nehmen. Solange die Position des Alleinanbieters ungeschützt ist, also formal gesehen Konkurrenz entstehen könnte, wenn die Konkurrenz bessere Leistungen oder niedrigere Preise anbieten kann, ist die Position des Alleinanbieters bloß aufrecht zu erhalten, so lange er in der Tat die besten Leistungen zu den niedrigsten Preisen realisiert.

Alle empirischen Untersuchungen zur Monopolisierungstendenz im 19. und 20. Jahrhundert zeigen, daß *nur* dann Monopolgewinne zu realisieren sind, wenn das Monopol durch staatliche Maßnahmen, also andere als Marktkräfte, geschützt wird (vgl. auch S. 201 ff).

Sozialverwaltung

Neben der Ideologie muß der Staat auch etwas gleichsam Handgreifliches anbieten, damit die unterdrückten Klassen an seine Notwendigkeit glauben. Dies ist sogar die Voraussetzung dafür, daß die Ideologie funktioniert. Die Elemente sind bereits aufgezählt: Schutz gegen innere und äußere Feinde, Rechtsprechung, Gewährung von Vorteilen für privilegierte Personen, Bildung und Erziehung, Fürsorge für Arme und Kranke, Schaffung von Infrastruktur.

Selbstbeschränkung

Die schwierigste Lektion politischer Klugheit ist die Selbstbeschränkung. In der »Illias« gibt es eine bezeichnende Stelle, in der Odysseus mit seinem Schiff zwischen zwei Felsen durchrudern muß. Auf den Felsen sitzen wunderschöne Sirenen, die durch ihren Gesang alle Seeleute betören, so daß sie ihren Weg verlassen und zerschellen. Um dieses gefährvolle Wegstück unbeschadet zurücklegen zu können, verstopft Odysseus seinen Leuten die Ohren mit Wachs. Er selbst dagegen will sich den schönen Gesang nicht entgehen lassen. Er hält seine Ohren frei, läßt sich aber, damit er sich nicht überwältigen läßt und das Ruder herumreißt, am Schiffsmast festbinden.

Dies ist die Parabel für den modernen Staat: Der moderne Staat hat Möglichkeiten, seine Macht weit mehr zu entfalten als jeder frühere Staat. Aber eine vollständige Machtentfaltung würde zur Selbstzerstörung führen – sei es in einem allgemeinen Krieg, sei es in einer gigantischen Wirtschaftskrise. Da singt zum Beispiel die Sirene der Inflation das süße Lied von der unbegrenzten Finanzierbarkeit staatlichen Handelns, ohne die Bevölkerung mit unpopulären Steuererhöhungen zu erschrecken.

Ihren Lakaien und Untertanen verstopft die Enteignerklasse die Ohren, denn sie läßt von den Intellektuellen verbreiten, Inflation sei etwas ganz und gar Schlechtes. Sie selbst dagegen legt sie in Ketten: Sie hört das süße Lied sehr wohl, schafft sich jedoch eine unabhängige Instanz, die Zentralbank, die

nicht den Weisungen der politischen Körperschaften unterliegt. Ständig wird an den Ketten gezerrt, aber solange der Zustand des Staates stabil ist, halten die Ketten jeden selbstzerstörerischen Angriff auf die Unabhängigkeit der Zentralbank zurück.

Eine andere Selbstbeschränkung ist im Abschnitt über die Machtkämpfe (S. 135 f) beschrieben: Um sich vor der Selbstzerstörung durch interne Machtkämpfe zu bewahren, werden demokratische Spielregeln zur friedlichen Regelung der Machtverteilung zwischen den verfeindeten Fraktionen der herrschenden Klassen eingehalten.

Konformitätspolitik

Den Zusammenhalt des Staates garantieren Mechanismen, die ich nach Howard Bloom (1999) »Konformitätspolitik« nenne. Allerdings differenziert Bloom nicht zwischen sozialen Mechanismen, die eine Unterordnung unter eine Gruppe erzwingen, und staatlichen Mechanismen. Der Gruppenzwang unterscheidet sich aber in der Tat sehr deutlich *qualitativ* vom staatlichen Zwang. Der Gruppenzwang nämlich kann nur solche Personen sanktionieren, die im Prinzip freiwillig Mitglied der Gruppe sind.

Beispiel: Eine katholische Gemeinde ächtet eine Person durch Mißbilligung, die nicht regelmäßig zum Sonntagsgottesdienst erscheint. Diese Ächtung funktioniert nur so lange, wie die Person sich zur Gemeinde dazugehörig fühlt und dazu gehören will. Wenn diese Person Atheist wird oder zu einem anderen Glauben konvertiert, trifft sie die Ächtung nicht mehr.

Es gibt natürlich schwererwiegende Fälle. Wenn eine Karawane durch die Wüste zieht und das Überleben nur in der Gruppe möglich ist, würde eine Absonderung von der Gruppe, um einer eventuellen Mißbilligung zu entgehen, tödlich enden. Demnach würde eine Person praktisch alles tun, um Mitglied der Gruppe bleiben zu können (außer der Inkaufnahme des eigenen Todes, denn sterben könnte sie auch in Freiheit). Gleichwohl ist die Mitgliedschaft in der Gruppe freiwillig:

Nicht die Gruppe, vielmehr das Individuum entscheidet, daß die Zugehörigkeit zu der Gruppe überlebenswichtig ist.

An dieser Stelle kann der Unterschied zur staatlichen Konformitätspolitik deutlich gemacht werden: Es ist nämlich nicht mehr das Individuum, das über seine Gruppenzugehörigkeit entscheidet, sondern die »Gruppe«. Der Staat entscheidet etwa, daß es für das Überleben notwendig sei, einen Krieg zu führen und zwingt das Individuum, durch finanzielle Mittel oder durch den Einsatz als Soldat daran teilzunehmen.

Das geächtete Mitglied der Karawane, das entscheidet, daß es auf eigene Faust das Überleben probieren will, wird von der Gruppe nicht zurückgehalten. Die Gruppe läßt es ziehen, auch wenn sie meint, das Individuum habe auf sich gestellt keine Chance. Der Staat dagegen zwingt das »abweichende« Individuum, an der »Selbstverteidigung« teilzunehmen, auch wenn das Individuum sich von dem (aus seiner Sicht: angeblichen) Feind nicht bedroht fühlt.

Die älteste Maßnahme des Staates zur Sicherung der Konformität ist der Terror gegen das abweichende Individuum: Das abweichende Individuum wird mit Tod (oder mit Haft) bedroht. Diese Drohung ist wirkungsvoll, aber auch gefährlich: Es kann Individuen wichtiger sein, sich treu zu bleiben, als zu überleben. Auf diese Weise schafft der Staat mit seiner primitiven Konformitätspolitik Märtyrer, die Anerkennung in den unterdrückten Klassen erhalten und so den Staat destabilisieren können. Dennoch ist auch heute noch in weiten Teilen der Welt der Terror gegen das Individuum das Hauptinstrument der staatlichen Konformitätspolitik.

Eine Steigerung des Terrors gegen das Individuum ist der Terror gegen Gruppen. So läßt der Staat bisweilen das abweichende Individuum am Leben, bedroht dafür aber andere Personen, die diesem Individuum verbunden sind – zum Beispiel Ehepartner, Kinder oder andere Verwandte. Mit diesem Terror kann, wenn er geschickt eingesetzt wird, sogar erreicht werden, daß das abweichende Individuum sich von seinen abweichenden Ansichten distanziert und zum Verbreiter der staatlichen Ideologie wird.

Auch der Krieg ist oft ein Instrument der Konformitätspolitik durch Terror gegen Gruppen. Der Feind wird als Gruppe gesehen, so daß jede auf dem Territorium des gegnerischen Staates lebende Person angegriffen und getötet werden kann. Jede Person auf dem Territorium des gegnerischen Staates muß sich also verteidigen und schließt sich auch dann dem Kampf des eigenen Staates an, wenn dieser eigene Staat nicht besonders geliebt wird. Die Gegner stabilisieren sich also gegenseitig. Darum brechen Kriege immer in solchen Situationen am ehesten aus, in denen beide Seiten der Konfliktparteien den Krieg gebrauchen können, um von inneren Widersprüchen ablenken zu können. Ein Vorgang, der etwa im Konflikt zwischen dem israelischen Staat und den arabischen Nachbarn gut zu beobachten ist.

Im komplexen Staat können die direkten terroristischen Maßnahmen weitgehend durch subtilere Methoden ersetzt werden. So reicht es in der Regel, einem abweichenden Individuum die wirtschaftliche Grundlage seines Überlebens zu entziehen, durch Geldstrafen, durch Besteuerung, durch Erteilung von Berufsverbot. Beispielsweise kann heute in Deutschland niemand Lehrer werden ohne Staatsexamen (bzw. ein anderes staatlich *anerkanntes* Examen) – wer also Lehrer werden will, wird »freiwillig« ein solches Examen machen, ob er das nun für eine gute Vorbereitung auf den Beruf hält oder nicht.

Am wirkungsvollsten – aber auch am schwierigsten umzusetzen – sind solche Maßnahmen, mit denen abweichende Individuen zu Teilen der herrschenden Klassen gemacht werden. So konnte man in Deutschland den antimilitaristischen Aktivist Joschka Fischer in einen engagierten Kriegsherrn verwandeln, indem man ihn zum Außenminister ernannte.